

Freitag, 29. August 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend: 115 Mitglieder entschuldigt: Dietrich, Hoch, Koch, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Luzio: Guten Morgen allerseits, darf ich Sie bitten, sich zu setzen. Guten Morgen, werte Kolleginnen, werte Kollegen, buona sera, stimada regenza, buongiorno a tutti. Liebe Valérie, herzliche Gratulation zum Standespräsidium. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit. Ich möchte mich auch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanken für die Wahl als Vizepräsident und besonders auch bei meiner Fraktion für das Vertrauen.

Wir beginnen mit der Arbeit. Wie Sie aus den Unterlagen entnehmen konnten, haben wir in dieser Session keine Nachtragskredite zu behandeln. Wir kommen damit gleich zur Fragestunde. Die erste Frage betrifft die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und die Frage, ob dies zur allgemeinen Staatsaufgabe werden soll. Diese Frage stammt von Grossrat Bavier. Die Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Bitte Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Fragestunde

Bavier betreffend «Soll die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur allgemeinen Staatsaufgabe werden?»

Frage

Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung Art.49 ff. unterstützt die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl. Die Kosten werden von der Allgemeinheit getragen. Als Leistungserbringer kommen öffentliche, aber auch private Anbieter in Frage. Im Kanton Graubünden werden diese Leistungen mehrheitlich durch staatlich finanzierte Institutionen erbracht, oft zu nicht kostendeckenden Preisen. Private Anbieter müssen für ihre Leistungen kostendeckende Entschädigungen verlangen, womit eine unfaire Wettbewerbssituation entsteht. Unter dem Strich wird hier schleichend ein Markt vom Staat monopolisiert, ohne dass es sich um eine zwingende Staatsaufgabe handelt.

Deshalb bitte ich die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche (privaten oder öffentlichen) Stellen und Institutionen erbringen im Kanton Graubünden subventionierte Leistungen im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung?
2. Welche Personen nehmen diese Leistungen in Anspruch, sind es eher die schlecht qualifizierten Arbeitskräfte, wie Personen ohne Berufsabschluss und Arbeitslose, oder gut Situierte, die von einer kostenlosen Laufbahnberatung profitieren?
3. Wie stellt die Regierung in diesem Zusammenhang sicher, dass private, offiziell anerkannte Anbieterinnen und Anbieter durch Gratis- oder Dumping-Angebote der kantonalen Institutionen (BIZ) nicht vom Markt gedrängt werden?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung. *Räuspurn.* Das war sie noch nicht. *Heiterkeit.* Gestützt auf das Bundesgesetz über die Berufsbildung haben die Kantone für die Berufs-, Studien und Laufbahnberatung, mit dem Kürzel BSLB, zu sorgen. Gemäss Art. 32 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote sorgt die Regierung für ein bedarfsgerechtes, dezentrales Angebot an BSLB, nämlich an acht Standorten: Chur, Davos, Ilanz, Poschavo, Roveredo, Samedan, Scuol und Thusis. Das Amt für Berufsbildung erbringt in der BSLB gemäss Art. 4 der Verordnung über die Berufsbildung, unter weiterführende Bildungsangebote, folgende Leistungen: Allgemeine Information und Dokumentation über die Berufsschul- und Studienwahl sowie die Laufbahngestaltung, Führen von Berufsinformationszentren, Beraten von Jugendlichen und Erwachsenen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Antwort zur ersten Frage: Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bietet der Kanton die öffentliche BSLB an. Seit 1. Januar 2022 beteiligt er sich zudem am nationalen Projekt des Bundes «Via mia», kostenlose berufliche Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre. In der Herbstsession 2024 hat das eidgenössische Parlament entschieden, die direkte Bundesfinanzierung für «Via mia» nur noch für das Jahr 2025 zu sprechen. Während der Programmphase Jahre 2022-2025 beziehungsweise

vom 1. August 2022 bis zur Auflösung der Programmvereinbarung mit dem Bund, hat das Amt für Berufsbildung eine diesbezügliche Zusammenarbeitsvereinbarung mit einem privaten Anbieter abgeschlossen. Diesem wurde die vom Bund gesprochene Fallpauschale bezahlt. Private Anbietende können Dienstleistungen im Bereich der BSLB erbringen, es besteht in dem Sinn keine Monopolstellung der öffentlichen BSLB.

Die Antwort zur zweiten Frage: Standardmässig werden die Fälle nach Beschäftigungs- und Ausbildungsstand unterschieden, aber nicht nach Beratungstyp, Berufs-, Studien- oder Laufbahnberatung, wodurch keine Aussagen ausschliesslich zur Laufbahnberatung möglich sind. Von den beratenden Personen im Jahr 2024 waren bei Beratungsbeginn 67 Prozent in Ausbildung, 24 Prozent erwerbstätig, 8 Prozent nicht registrierte Erwerbslose und 1 Prozent registrierte Stellensuchende. Im Jahr 24 verzeichnete das Amt für Berufsbildung folgende Verteilung nach Ausbildungsstand: Volksschule oder ohne Ausbildung 49 Prozent, Zwischenjahr oder Brückenangebote 4 Prozent, berufliche Grundbildung, betrieblich oder schulisch, 21 Prozent, Gymnasium 11 Prozent, Fachmittelschule, Fachmaturität 3 Prozent, Berufsmaturität, BM1 und BM2, 2 Prozent, höhere Berufsbildung 3 Prozent, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule 3,5 Prozent, Universität ETH 3,5 Prozent.

Und die Antwort auf die letzte Frage: Mit den Angeboten der kantonalen BSLB erfüllt der Kanton den gesetzlichen Auftrag. Es ist der Regierung ein Anliegen, in allen Regionen und Kantonssprachen eine neutrale BSLB anzubieten und dadurch auch die Chancengerechtigkeit zu fördern. Ohne Service Public wäre dies nicht möglich. Für Beratungen von Personen, welche das 20. Altersjahr vollendet und ihre berufliche Erstausbildung oder eine Mittelschule abgeschlossen haben, wurde per 1. Januar 2005 erstmalig eine Kostenbeteiligung von 150 Franken eingeführt. Diese wurde für in Graubünden wohnhafte erwachsene Personen per 1. Januar 2022 aufgehoben. Die Regierung fördert damit das kantonale Arbeitskräftepotential und reagierte auch auf eine nationale Studie, wonach eine Kostenpflicht zu einer systematischen Unterversorgung bestimmter, häufig sozial ohnehin schon benachteiligter Personengruppen führen könnte. Kunden, Kundinnen können selbst entscheiden, ob sie das Angebot der öffentlichen BSLB oder von privaten Anbietenden nutzen. Es ist weder Auftrag noch Ziel der Regierung, den Markt zu regeln oder private Anbietende vom Markt zu drängen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Bavier, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Bavier: Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Luzio: Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Bettinaglio gestellt und betrifft die Auswirkungen der Kürzungen bei Jugend+Sport. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Bettinaglio betreffend Auswirkungen der Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S)

Frage

1. J+S-Beiträge im Kanton Graubünden:
Wie hoch waren im letzten Jahr die über Jugend+Sport an Bündner Vereine und Schulen ausbezahlten Beiträge insgesamt, und wie hoch entspräche eine Reduktion um 20 Prozent in Franken?
2. Sicherung des J+S-Angebots ab 2026:
Wie wird sich die Regierung beim Bund für die vollständige Finanzierung von Jugend+Sport ab 2026 einsetzen?

Regierungsrat Parolini: Auch hier zuerst eine einleitende Bemerkung. Jugend+Sport ist das grösste Sportförderprogramm des Bundes und richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren. Das Programm ermöglicht ihnen Sport in einem qualitativ hochstehenden, vielseitigen und erschwinglichen Umfeld betreiben zu können. Vereine, Schulen und Organisationen erhalten finanzielle Beiträge, Leihmaterial sowie Zugang zu Aus- und Weiterbildungen für Leitende. Ziel ist es, Bewegung, Teamgeist und eine gesunde Entwicklung zu fördern. Im Kanton Graubünden profitieren rund 450 Vereine und weitere Anbietende im Kinder- und Jugendsport von der Unterstützung durch J+S. In jährlich über 2100 Kursen und Lagern trainieren rund 27 000 Kinder und Jugendliche, betreut von knapp 6000 J+S Leitenden. Die J+S-Beiträge ermöglichen es den mehrheitlich ehrenamtlich organisierten Vereinen, ihre Aufgaben im Kinder- und Jugendsport erfolgreich wahrzunehmen. Eine Kürzung der Beiträge würde ein bewährtes System ins Wanken bringen. Sie gefährden ein vielfältiges, für alle zugängliches und erschwingliches Sportangebot. Gleichzeitig würden die Sportvereine als tragende Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts geschwächt.

Die Antwort auf die erste Frage: Im letzten Jahr 2024 wurden von den Vereinen und Schulen im Kanton Graubünden 2124 Kurse und Lager über J+S abgerechnet mit einem Totalvolumen von 2 762 512 Franken. Bei gleichbleibendem Vereinsangebot, im letzten Jahr betrug das Wachstum schweizweit plus 6 Prozent, würde die Beitragsreduktion um 20 Prozent also etwas über eine halbe Million oder genau 552 000 Franken entsprechen.

Und die Antwort auf die zweite Frage: Die Regierung ist bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, auf die geplanten Kürzungen zu verzichten und alles daran zu setzen, dass die Finanzierung von J+S auch künftig vollumfänglich sichergestellt ist. Die Kompetenz für eine Erhöhung des Budgets des Kredits für die J+S Beiträge liegt beim Parlament. Das Parlament kann in der Budgetdebatte in der Wintersession vom 1. bis 19. Dezember 2025 eine Budgeterhöhung beschliessen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Bettinaglio, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Bettinaglio: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen, habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Luzio: Auch die nächste Frage betrifft Jugend+Sport, wurde von Grossrat Cortesi gestellt und wird wiederum von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Cortesi betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung des Förderprogramms Jugend und Sport durch den Kanton

Frage

«Jugend+Sport» (J+S) gilt seit seiner Gründung in weiten Kreisen als das wichtigste Förderprogramm für Kinder- und Jugendsport der Schweiz. Gerade heute, wo viele Jugendliche in mancherlei Hinsicht gefährdet sind, ist J+S eine äusserst sinnvolle Investition in die Entwicklung junger Menschen. Etwas vom Besten, was für die Ertüchtigung von Jugendlichen gemacht werden kann.

Die Grundlage von J+S ist die Bundesverfassung und das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung. Der Aufbau begann 1971 nach der Genehmigung des Verfassungsartikels über Turnen und Sport durch das Schweizervolk.

Die jährlichen Subventionen des Bundes sichern Trainings, die Lager, die Ausbildung und das ehrenamtliche Engagement und ermöglichen allen, auch sozial benachteiligten, Jugendlichen, eine Teilnahme. Über 680 000 Kinder und Jugendliche haben 2024 an einer J+S-Aktivität teilgenommen, so viele wie noch nie. Rund 80 000 Jugendliche und junge Erwachsene investieren jedes Jahr (ehrenamtlich) ihre Zeit, um in J+S-Leiterbildungskursen zu erlernen, wie sie jungen Menschen Sicherheit im Sport, Sorgfaltspflicht und das Übernehmen von Verantwortung beibringen können.

Nun, rund 50 Jahre nach dessen Gründung, kündigte der Bundesrat am 19. Juni 2025 an, die Beiträge für das Förderprogramm Jugend und Sport (J+S) um 20% zu kürzen. Diese Absicht ist schwer nachzuvollziehen, trifft sie doch genau die Organisationen, die mit viel Freiwilligenarbeit durch junge Helferinnen und Helfer dazu beitragen, dass junge, heranwachsende Menschen Verantwortung übernehmen und vorbereitet sind für die Zukunft in unserem Land. Die Kürzungen treffen die Vereine, die Leitenden sowie die Kinder und Jugendlichen direkt. Damit wird nicht nur der Zugang zum Sport eingeschränkt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit sowie zur sozialen Integration gefährdet.

Vor diesem Hintergrund möchte ich von der Regierung wissen, ob sie für den Fall, dass die geplante Subventionskürzung des Bundes tatsächlich erfolgt, bereit ist, eine Lösung zu finden, mit welcher die Kürzungen für die Vereine im Kanton durch den Kanton ausgeglichen bzw. kompensiert werden können.

1. Ist die Regierung bereit, eine Lösung zu finden, damit ein lückenloses Weiterfunktionieren von J+S im Kanton ohne Kürzungen möglich bleibt?
2. Falls eine solche Lösung ihren Kompetenzbereich überschreitet, ist sie bereit, dem Grossen Rat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten?

Regierungsrat Parolini: Die einleitenden Bemerkungen. Das Sportförderungsprogramm J+S ist seit über 50 Jahren das zentrale und erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt von Bund und Kantonen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sport. Es ermöglicht den mehrheitlich ehrenamtlich organisierten Vereinen ein vielfältiges, erschwingliches und für alle zugängliches Sportangebot bereitzustellen und trägt damit wesentlich zur Integration, Gesundheitsförderung sowie zur sinnvollen Freizeitgestaltung junger Menschen bei. Die stetig steigenden Teilnehmerzahlen belegen den hohen Bedarf und die breite Akzeptanz des Programms. Sie sind ein Erfolg und kein Grund zur Kürzung. Wissenschaftliche Längsschnittstudien wie SOPHYA, SOPHYA heisst «Swiss children's Objectively measured PHYSical Activity», belegen, dass die Teilnahme an J+S Angeboten das Sport- und Bewegungsverhalten nachhaltig positiv beeinflusst. Kürzungen bei den Beiträgen würden jedoch unmittelbar zu Qualitäts- und Quantitätseinbussen führen, ein bewährtes System ins Wanken bringen und die tragende Rolle der Sportvereine für den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen. Um den langfristigen Nutzen für motivierte, gesunde Kinder und Jugendliche sowie die Kontinuität eines erfolgreichen Fördermodells zu sichern, ist eine ausreichende Alimentierung von J+S durch Bund und Kantone unabdingbar.

Die Antwort auf die erste Frage, dass ist die gleiche wie an Herrn Grossrat Bettinaglio: Die Regierung ist bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, auf die geplanten Kürzungen zu verzichten und alles daran zu setzen, dass die Finanzierung von J+S auch künftig vollumfänglich sichergestellt ist. Die Kompetenz für eine Erhöhung des Budgets für die J+S Beiträge liegt beim Bundesparlament. Das Parlament kann in der Budgetdebatte in der Wintersession eine Budgeterhöhung beschliessen.

Und die zweite Frage, dazu äussert sich die Regierung folgendermassen: Die Umsetzung von J+S ist im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Sportverbänden verankert. Der Bund führt und finanziert das Programm. Die Kantone sind Bewilligungsinstanz und organisieren die Kaderbildung, Aus- und Weiterbildung von J+S-Leitenden. Auf kantonaler Ebene sind deshalb die Rechtsgrundlagen auf die Umsetzung dieser Aufgaben ausgerichtet und sehen keine Beitragsfinanzierung für Vereine vor. Die Regierung ist der Ansicht, dass eine Lösungssuche durch den Kanton nicht das richtige Signal an den Bund darstellt und von einer administrativ aufwendigen Parallelfinanzierung abgesehen werden soll.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Cortesi, Sie haben das Wort.

Cortesi: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine Nachfragen.

Standesvizepräsident Luzio: Die nächste Frage wurde von Grossrat Dürler eingereicht betreffend Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden bei Einführung der Individualbesteuerung. Diese Frage wird von Regierungsrat Bühler beantwortet.

Dürler betreffend Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden bei Einführung der Individualbesteuerung

Frage

Am 20. Juni 2025 haben die Eidgenössischen Räte alle Differenzen ausgeräumt und in der Schlussabstimmung dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative für eine Individualbesteuerung zugestimmt. Damit ist der Weg frei für einen der grössten Systemwechsel im Schweizer Steuerrecht – mit Folgen weit über die Steuertarife hinaus. Die Reform betrifft nicht nur Kantone und Gemeinden, sondern auch weitere Rechtsgebiete, die an das steuerbare Einkommen anknüpfen. Weitgehend unbeachtet blieb bislang jedoch ein zentraler Aspekt: Der erhebliche technische und personelle Anpassungsbedarf – insbesondere in den Steuerverwaltungen sowie bei den mitveranlagenden Gemeinden und Allianzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen einmaligen Kosten für IT-Anpassungen und zusätzliches Personal rechnet die Regierung im Zuge der Einführung der Individualbesteuerung?
2. Wie hoch schätzt die Regierung den künftig jährlich anfallenden Mehraufwand für Betrieb, Unterhalt und Personal?
3. Liegt eine Übersicht über jene Leistungen der öffentlichen Hand an natürliche Personen (z. B. Prämienverbilligung IPV) vor, deren Anspruch oder Höhe heute vom steuerbaren Einkommen abhängt?

Regierungsrat Bühler: Ich komme ohne Umschweife direkt zu den Fragen: Die im letzten und aktuellen Jahr mit grossen Kosten und Personalaufwand eingeführte neue Register- und Veranlagungslösung muss vollständig überarbeitet werden. Die externen Lieferantenkosten werden für diese Umstellung auf rund fünf Millionen Franken geschätzt. Der intern anfallende Projekt- und Testaufwand beziehungsweise der zusätzliche Personalaufwand dürfte zusätzliche drei bis vier Millionen Franken betragen. Um einen reibungslosen Ablauf in der Umsetzung und der Einführung sowie eine verzögerungsfreie parallel verlaufende Veranlagung zu gewährleisten, müsste für die Umsetzung das Personal um mindestens fünf Mitarbeitende mit ausgewiesenen steuerlichen Fachkenntnissen aufgestockt werden. Die schwierig abzuschätzenden Folge- und Optimierungskosten in den Jahren nach der Umstellung sind darin nicht berücksichtigt. Die Einführung der Individualbesteuerung wird gesamthaft einmalige Kosten von schätzungsweise zehn Millionen Franken auslösen. Die Regierung hat sich in der Vernehmlassung vom 14. März 2023 zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung gegen die Vorlage positioniert, unter anderem wegen der hohen IT-Kosten und des erheblichen zusätzlichen Personalaufwands.

Zur zweiten Frage: Die jährlichen externen Wartungs- und Supportkosten werden auf rund eine Million Franken geschätzt. Dazu kommen die notwendigen Aufwendungen für wiederkehrende interne Wartungs- und Testarbeiten im Umfang von rund einer halben Million Fran-

ken. Sämtliche Arbeiten und Fortschritte im Zusammenhang mit den Automatisierungsprozessen der neuen Veranlagungsapplikation werden ins Leere laufen. Die Einführung der Individualbesteuerung hat rund 41 000 neue Steuerdossiers zur Folge. Die Komplexität bei der Veranlagung von Ehepaaren wird stark zunehmen. Dies erfordert in der Veranlagung zusätzliches Personal im Umfang von rund 15 Vollzeitstellen. Damit sind aber auch die Gemeinden abgedeckt. Und im Steuerbezug nochmals rund drei Vollzeitstellen, was jährlich rund 2,5 Millionen Franken ausmachen wird. Der künftige jährliche Mehraufwand beläuft sich schätzungsweise auf rund vier Millionen Franken.

Eine Auflistung sämtlicher Leistungen, das ist die Frage drei, eine Auflistung sämtlicher Leistungen der öffentlichen Hand an natürliche Personen, welche vom steuerbaren Einkommen abhängen, liegt nicht vor. Diese Leistungen betreffen zahlreiche Rechtsgebiete, wie z. B. Gesundheit, Bildung, Sozialwesen, Militär usw. Die Prozesse und Zuständigkeiten dieser Leistungen sind entsprechend sehr unterschiedlich.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Dürler, auch Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Diese wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrätin Saratz eingereicht und betrifft die Abschaffung des Eigenmietwertes. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Bühler beantwortet.

Saratz Cazin betreffend Abschaffung Eigenmietwert

Frage

Am 28. September 2025 findet die nationale Abstimmung über den Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften statt. Für viele Gemeinden im Kanton Graubünden hätte die damit verbundene Abschaffung des Eigenmietwertes wesentliche Mindereinnahmen aus Liegenschaftssteuern zur Folge.

Ich ersuche die Regierung, daher folgende Frage zu beantworten:

Welche Massnahmen gedenkt die Regierung im Falle einer Annahme des Bundesbeschlusses über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften zu ergreifen?

Regierungsrat Bühler: Einleitende Bemerkungen: Die Gebirgs- und Tourismuskantone werden vom geplanten Systemwechsel überproportional betroffen sein, weil sich bei ihnen die Einnahmeausfälle bei den Erst- und Zweitliegenschaften zu kumulieren drohen. Bei einem Hypothekarzins von 1,5 Prozent, wären es gemäss Schätzungen des Kantons rund 50 Millionen Franken, die in der Bündner Kantonskasse jährlich wegfallen. Die Gemeinden müssten mit Mindereinnahmen in der Höhe von rund 40 Millionen Franken rechnen. Die Bündner Regierung spricht sich weiterhin dezidiert gegen die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung aus.

Zur Frage: Die Regierung gedenkt, auf den Zeitpunkt der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung die Einfüh-

zung der besonderen Liegenschaftsteuer auf Zweitliegenschaften auf kantonaler und kommunaler Ebene zu prüfen und dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden sowie die des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern zu unterbreiten. Ob es rechtlich möglich ist, eine Objektsteuer einzuführen, welche die Gesamtausfälle deckt, ist nicht restlos geklärt und kann entsprechend nicht garantiert werden. Das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung gibt den Kantonen künftig die Möglichkeit, diverse Abzüge, unter anderem für Energiesparen und Umweltschutz, zeitlich beschränkt bis maximal 2050 zu gewähren. Die Regierung wird diese Möglichkeiten ebenfalls prüfen.

Standesvizpräsident Luzio: Grand cusglia Saratz, Vous vez la pusseblada d'ena curta dumonda. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der Frage von Grossrat Grass betreffend Zustellung der Stellungnahme zur Vernehmlassung des Rahmenabkommens an politische Parteien. Diese Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet.

Grass betreffend Zustellung der Stellungnahme zur Vernehmlassung Rahmenabkommen an politische Parteien

Frage

In der Junisession 2025 habe ich mich im Rahmen der Fragestunde über die Vernehmlassung zum institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU erkundigt. Dabei hat Regierungspräsident Caduff ausgeführt, dass die Regierung sich inhaltlich mit dem Geschäft befassen und eine Stellungnahme abgeben wird.

Nach bisheriger Praxis sind die Stellungnahmen der Regierung zu Bundesvorlagen nicht einsehbar. Da es sich hier um ein umfassendes Vertragswerk handelt und grosse Auswirkungen auf das politische System der Schweiz hat und auch für Graubünden einschneidend ist, ist dies umso bedauerlicher.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit, die Stellungnahme zur Vernehmlassung des institutionellen Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU den politischen Parteien zuzustellen?
2. Wie steht die Regierung dazu, Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassungen zu Bundesvorlagen generell den politischen Parteien zugänglich zu machen?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne mit Frage eins: Die Herausgabe von Regierungsbeschlüssen, wozu auch Stellungnahmen der Regierung zu Vernehmlassungen des Bundes gehören, richtet sich nach dem kantonalen Öffentlichkeitsgesetz. Generell können dabei Interessierte bei der Standeskanzlei ohne Begründung die Herausgabe eines Regierungsbeschlusses verlangen. Stehen dem Gesuch keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen gemäss Art. 8 Öffentlichkeitsgesetz

entgegen, wird der Regierungsbeschluss zugestellt. Einer Herausgabe der Stellungnahme der Regierung an den Bund zur Vernehmlassung des institutionellen Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU an die politischen Parteien steht aus Sicht der Regierung nichts entgegen. Die interessierten politischen Parteien können sich nach dem Gesagten an die Standeskanzlei wenden, dabei genügt eine E-Mail, welche ihnen die Stellungnahme zustellt, sobald sie die Regierung verabschiedet hat.

Zur Frage zwei: Stellungnahmen der Regierung zu Vernehmlassungen des Bundes sind jeweils auf der Publikationsplattform des Bundesrechts www.fedlex.admin.ch, unter dem Abschnitt Vernehmlassungen, nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist öffentlich zugänglich. Die Regierung erachtet diese Plattform des Bundes als geeigneten Ort für die Abrufbarkeit ihrer Stellungnahmen. Damit werden auch Doppelspurigkeiten vermieden. Auf der Plattform sind zudem alle weiteren Unterlagen zum jeweiligen Vernehmlassungsverfahren übersichtlich abgelegt und zentral abrufbar. Nebst dem Erlassentwurf, dem erläuternden Bericht und dem Ergebnisbericht zählen dazu insbesondere auch die Stellungnahmen anderer Kantone sowie weitere Vernehmlassungsteilnehmerinnen- und -teilnehmer. Unabhängig davon können im Einzelfall, wie erwähnt, die Vernehmlassungsantworten der Regierung gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz auch direkt bei der Standeskanzlei bezogen werden.

Standesvizpräsident Luzio: Grossrat Grass, haben Sie eine Nachfrage? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrätin Mazzetta und betrifft die Förderbeiträge für Herdenschutz Hunde auf Bündner Alpen. Auch diese Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet.

Mazzetta betreffend Förderbeiträge für Herdenschutz Hunde auf Bündner Alpen

Frage

Seit Februar 2025 ist die revidierte Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV, SR 922.01) in Kraft. Neu geregelt wurde auch der Bereich der Herdenschutz Hunde, deren Verantwortung neu bei den Kantonen liegt. Das BAFU beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den kantonalen Kosten für Herdenschutzmassnahmen. Die Beiträge des BAFU werden dem Kanton auf Grund des Bestandes der Wölfe, Herdenschutz Hunde, Schafe und Ziegen auf den Heimbetrieben wie auch der kantonalen und ausserkantonalen Schafe und Ziegen, die in Graubünden gesömmert werden, ausbezahlt.

Die verschiedenen Wegleitungen der Kantone liegen nun vor, so auch die «Wegleitung Herdenschutz Hunde» des Kantons Graubünden. Der Kanton unterstützt neben der Haltung und Beschaffung von Herdenschutz Hunden auch die Ausbildung und Zucht. Dies insbesondere, da der Tourismuskanton höchste Ansprüche an die Hunde stellt. Vorgesehen ist also eine umfassende Unterstützung, was

sehr zu begrüßen ist. Doch die Förderpolitik des Kantons hat auch Lücken.

Beitragsberechtigt sind nur Halter:innen von Herdenschutzhunden, die den Wohnsitz in Graubünden haben. Tatsächlich stehen Herdenschutzhunde von schätzungsweise 10 bis 20 ausserkantonalen Halter:innen auf Bündner Alpen im Einsatz, die teilweise auch Bündner Schafe schützen. Die unterschiedlichen kantonalen Förderlösungen führen jedoch dazu, dass einzelne dieser Herdenschutzhundehalter:innen bei der Förderung durch die Maschen fallen oder schlechter als ihre Bündner Kolleg:innen gestellt sind. So bekommen beispielsweise St. Galler Hundehalter:innen, die mit ihren Hunden den Herdenschutz auf Bündner Alpen gewährleisten, vom Kanton St. Gallen nur (und dazu noch tiefere) Halterbeiträge während der acht bis neun Monate auf dem Heimbetrieb, nicht aber für den entscheidenden Einsatz im Sömmerungsbetrieb, da diese Beiträge an die St. Galler Alpen bezahlt werden. Für den Einsatz der Herdenschutzhunde auf einer Bündner Alp bekommen sie auch keinen Beitrag in Graubünden, da hier der Wohnort in Graubünden Voraussetzung ist. Dies gilt auch für die Beiträge für Ausbildung und Zucht, die St. Gallen beispielsweise nicht als Fördertatbestand anerkennt. Dies stösst bei den betroffenen ausserkantonalen Hundehalter:innen, die teilweise seit Jahren wertvolle Herdenschutzarbeit auf Bündner Alpen leisten, auf Unverständnis und führt zu Frustration.

Darum gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ausserkantonale Herdenschutzhalter:innen mit dem Einsatz ihrer Hunde auf Bündner Alpen und deren anspruchsvollen Überwinterung auf ihrem Heimbetrieb einen wichtigen Beitrag für einen funktionierenden Herdenschutz in Graubünden leisten?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um bestmögliche kantonsübergreifende Voraussetzungen für Herdenschutzhundehalter:innen mit Einsatz auf Bündner Alpen zu schaffen?
3. Ist die Regierung bereit, eine Übergangslösung für den Alpsommer 2025 für betroffene ausserkantonale Herdenschutzhundehalter:innen zu prüfen?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne mit einleitenden Bemerkungen: Der Herdenschutz, und vor allem derjenige mit Hunden, wurde mit der Revision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vollständig neu konzipiert. Der Bund unterstützt anerkannte Herdenschutzhunde nur noch mit Beiträgen für die Haltung und den Einsatz. Die Beiträge wurden aber reduziert. Die Zucht und Ausbildung der Herdenschutzhunde überlässt der Bund hingegen vollständig dem Markt beziehungsweise den Kantonen. Der Kanton Graubünden hat aufgrund der Bedeutung der Landwirtschaft und Sömmerung schon immer, ungeachtet der Politik im Umgang mit Grossraubtieren, alles unternommen, um den Herdenschutz sicherzustellen und flächendeckend umzusetzen. Entsprechend hat die Regierung auch jetzt mit der Revision der JSV entschieden, die vom Bund verursachte Lücke, insbesondere im Herdenschutzhundewesen, für unsere Herden-

schutzhundehaltenden in Graubünden zu schliessen und zudem zur Aufrechterhaltung der Qualität der Herdenschutzhunde und zur Sicherstellung einer genügenden Anzahl von Herdenschutzhunden die Zucht und Ausbildung sowie die Beratung mit namhaften zusätzlichen kantonalen Mitteln zu unterstützen. Mit einem vierjährigen Herdenschutzhundeprogramm für die Jahre 2025 bis 2028 setzt der Kanton einen Beitrag von maximal 1,686 Millionen Franken aus den landwirtschaftlichen eigenständigen kantonalen Massnahmen ein. Während der Erarbeitung des neuen kantonalen Herdenschutzhundeprogramms wurden Absprachen mit den umliegenden Kantonen getroffen. Hauptziel war ein möglichst gleiches Förderprogramm in den angrenzenden Kantonen, damit die Haltenden von Herdenschutzhunden künftig in etwa gleichgestellt sind. Dabei stand das Wohnortsprinzip, welches auch im Vollzug der Direktzahlungen an die Landwirtschaft gilt, im Zentrum. Der Sömmerungseinsatz von Herdenschutzhunden ist nur mit solider Zucht und Ausbildungsarbeit auf dem Heimbetrieb möglich.

Nun zur Frage eins: Bekannt sind zwölf ausserkantonale Bewirtschaftende, die ihre Schafherden auf von ihnen gepachteten Alpen im Kanton Graubünden sömmeren und ihre eigenen Herdenschutzhunde einsetzen. Es ist zu begrüßen, dass auch ausserkantonale Bewirtschaftende in unserem Kanton sömmeren, sprich die Flächen offenhalten und dazu den Herdenschutz, inklusive Hunde, professionell umsetzen. Diese machen das vor allem aus eigenem wirtschaftlichem Interesse, zudem aus Gründen der Fürsorge zum Tier. Es gilt seit jeher die Regel, dass die Betriebe den Herdenschutz in Eigenverantwortung umsetzen. Der Bund unterstützt die Bewirtschaftenden dabei und die Kantone unterstützen sie. Die einen mehr die anderen weniger. Kantonale Beiträge im Bereich der Herdenschutzhunde erfolgen gemäss Wohnortsprinzip. So geht der kantonale Zucht-, Ausbildungs- und Halterbeitrag in Graubünden an den Heimbetrieb. So auch der Halterbeitrag des Bundes. Auch die anderen Kantone, die im Bereich Herdenschutzhunde unterstützen, richten ihre Beiträge gemäss Wohnortsprinzip aus. Der Kanton St. Gallen richtet zwar für die Sömmerung statt dem Heimbetrieb dem Sömmerungsbetrieb einen Beitrag pro Herdenschutzhund aus, aber nur, wenn dieser in St. Gallen liegt. Die Beitragsleistungen des Kantons im Herdenschutz stehen aber auch den ausserkantonalen Bewirtschaftenden während der Sömmerung in Graubünden offen.

Frage zwei: Wie erwähnt setzt der Kanton namhafte Mittel im Herdenschutz ein, auch bezüglich Herdenschutzhunde. Er hat vor allem die umliegenden Kantone animiert, es ihm gleich zu tun. Im Gegensatz zu Graubünden investieren andere Kantone dennoch keine öffentlichen Gelder in die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden. Und wie aufgezeigt, richten gewisse Kantone auch keine Halterbeiträge aus für die wenigen Monate der Sömmerung, sofern sie ausserkantonale erfolgt. Der Kanton Graubünden setzt sich weiterhin dafür ein, dass das Bündner Modell für die Förderung vom Herdenschutzhundewesen durch andere Kantone übernommen wird. Er stellt dafür auch seine Konzeption zur Verfügung. Er kann und soll aber keine Unterstützung

gewähren, wenn der Standortkanton das nicht tut. Das stellt keine Lücke im Förderprogramm Graubündens dar. Zur Frage drei: Die Regierung plant weder Prüfung einer Übergangslösung noch einer weiteren Lösung. Es gibt dazu aus ihrer Sicht keinen Anlass.

Standesvizepräsident Luzio: Deputada Mazzetta, vez Vous ena dumonda?

Mazzetta: Danke für die Antwort. Vielleicht eine kleine Nachfrage: Bei einer solchen Übergangslösung, um wie viel Geld würde es hier gehen?

Regierungspräsident Caduff: Ich weiss nicht, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Ich habe einleitend gesagt, dass wir für die Jahre 2025 bis 2028 einen Beitrag von maximal 1,686 Millionen gesprochen haben für Herdenschutzhunde, vor allem für die Zucht und Ausbildung. Das ist ja das, was St. Gallen nicht bezahlt. Es kann nicht sein, dass wir für die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden des Kantons St. Gallen bezahlen, welche für drei, vier Monaten bei uns auf der Alp sind und den Rest im Kanton St. Gallen im Einsatz sind. Der Kanton St. Gallen hat sich für einen anderen Weg entschieden, das ist das legitime Recht des Kantons St. Gallen, aber wir werden nicht mit öffentlichen Mitteln des Kantons Graubünden St. Galler bezahlen.

Standesvizepräsident Luzio: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Messmer-Blumer eingereicht und betrifft die Situation der Einwohnerinnen und Einwohner von Brienz/Brinzauls. Diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Messmer-Blumer betreffend Situation der EinwohnerInnen von Brienz/Brinzauls

Frage

Die EinwohnerInnen von Brienz/Brinzauls sowie die LiegenschaftsbesitzerInnen sind seit dem 17. November 2024 evakuiert und stehen nach wie vor tagtäglich vor neuen Herausforderungen. Sie müssen flexibel sein und die Zukunft ist ungewiss. Dies belastet die Bevölkerung sehr, bis hin zu psychischen Problemen. Dazu kommen finanzielle Belastungen, welche zusätzlich zu den Kosten in Brienz und in der Evakuierungszeit anfallen, wie unter anderem die Miete für das vorübergehende Zuhause. Diese Miete wird oft nur teilweise von der Hausratversicherung übernommen.

Daher ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist eine Möglichkeit angedacht, wie die ungedeckten Kosten der Brienser Bevölkerung aufgrund von doppelter Miete (einschliesslich Miete plus Kosten fürs unbewohnbare Eigenheim) gedeckt werden können?
2. Können auch die Betriebsausfälle bzw. zusätzlichen Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe teilweise übernommen werden?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Die Evakuierung von Brienz/Brinzauls wurde im Rahmen des Bevölkerungsschutzes vom Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra angeordnet und stellt eine notwendige Massnahme zur Gefahrenabwehr dar. Sie dient dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung. Weder das Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden noch die einschlägigen Spezialgesetzgebungen, z. B. das Waldgesetz oder das Gesetz über die Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden oder die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, enthalten Bestimmungen, welche eine Abgeltung an Folgekosten einer Evakuierung, wie z. B. Kosten für Mieten oder Betriebsausfälle, ermöglichen würden. Ebenfalls nicht anwendbar ist das Enteignungsrecht. Die Evakuierung von Brienz/Brinzauls wurde im Rahmen des Bevölkerungsschutzes angeordnet und stellt eine notwendige Massnahme zur Gefahrenabwehr dar. Dabei handelt es sich weder um ein dauerhaftes Nutzungsverbot, noch um eine Enteignung. Das mit der Evakuierung verfügte Betretungsverbot ist eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, die zur Abwehr, wie gesagt, von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dient. Solche Eigentumsbeschränkungen sind in aller Regel entschädigungslos hinzunehmen. Zurzeit befindet sich der zweite Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich in Erarbeitung. Dieser setzt sich unter anderem mit dem individuellen Härteausgleich für besondere Lasten, Art. 9 des entsprechenden Gesetzes, auseinander und versucht, den Anwendungsbereich zu schärfen. Unter Umständen können die gesetzlichen Anforderungen so angepasst werden, dass der IHA bei künftigen Fällen von Natur- oder Brandkatastrophen zur Unterstützung der betroffenen Gemeinden rascher und einfacher anspringen kann. Den Gemeinden würde so die Möglichkeit eröffnet, die betroffenen Personen in gleich gelagerten Fällen mit diesen Mitteln zu unterstützen.

Nun zur Frage eins: Die Regierung ist sich bewusst, dass die finanziellen Herausforderungen der Brienserinnen und Brienser nicht unterschätzt werden dürfen und die Belastung der Betroffenen sehr gross ist. Im Rahmen der ersten Evakuierung hat der Kanton deshalb die unmittelbar betroffenen Einwohner von Brienz/Brinzauls mit einer finanziellen Soforthilfe in der Höhe von 500 000 Franken unterstützt. Es war die Absicht der Regierung, dass der kantonale Beitrag zu gleichen Teilen durch die Spezialfinanzierung Landeslotterie sowie den kantonalen Sozialhilfefonds geleistet wird. Der Anteil aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie wurde der Gemeinde Albula/Alvra überwiesen. Der Anteil aus dem kantonalen Sozialhilfefonds wurde bislang nicht beansprucht. Im Rahmen der zweiten angeordneten Evakuierung hat die Regierung wiederum eine Finanzierung im Umfang von 500 000 Franken zulasten der Spezialfinanzierung Landeslotterie gesprochen. Diese gesprochenen finanziellen Unterstützungen sollen in erster Linie die finanzielle Mehrbelastung mildern, welche den unmittelbar betroffenen Personen im Evakuierungsperimeter erwachsen sind und werden über die dafür eingesetzte Spendenkommission verteilt. Die Gemeinde Albula/Alvra selber hat bis heute 100 000 Franken auf das

Spendenkonto überwiesen. Zudem wurden den Brienzerninnen und Brienzern sämtliche Stromrechnungen für das erste Halbjahr 2025 in der Höhe von ca. 46 000 Franken erlassen. Die von der Gemeinde eingesetzte Spendenkommission hat bis heute Beiträge in der Höhe von ca. 890 000 Franken an die Betroffenen ausbezahlt. Der Saldo des Spendenkontos der Gemeinde Albula/Alvra beträgt aktuell knapp 370 000 Franken. Beitragsgesuche für die Vergütung von ungedeckten Kosten können weiterhin an die Spendenkommission eingereicht werden.

Zur Frage 2: Die Ausführungen zu Frage 1 gelten sinngemäss auch für die Frage 2 und werden deshalb an dieser Stelle nicht wiederholt.

Standesvizpräsident Luzio: Grossrätin Messmer-Blumer, haben Sie eine kurze Nachfrage? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der Frage von Grossrat Metzger betreffend Unterstützungsmöglichkeiten des Kantons für die Gesundheitsversorgung Oberengadin. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer.

Metzger betreffend Unterstützungsmöglichkeiten des Kantons für die Gesundheitsversorgung Oberengadin

Frage

In den Gemeindeabstimmungen vom Frühling wurde die erforderliche Einstimmigkeit für die vom Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) beantragte Integration des Spitals Oberengadin (SOE) ins Kantonsspital Graubünden nicht erzielt.

Die bestehende Leistungsvereinbarung der Gemeinden mit der SGO, die Grundlage für den Betrieb des Spitals bildet, läuft am 31. Dezember 2025 aus. Um die Zahlungsfähigkeit und den weiteren Betrieb des Spitals über diesen Zeitpunkt hinaus zu gewährleisten, muss noch dieses Jahr in allen Gemeinden eine Vorlage über eine neue Leistungsvereinbarung zur Abstimmung gebracht und von den Stimmberechtigten angenommen werden. Kommt die erforderliche Einstimmigkeit wiederum nicht zustande, droht nach Aussagen des Stiftungsrates der Konkurs der SGO und damit verbunden die Schliessung des SOE sowie möglicherweise der Alterszentren, der Spitex und der Koordinationsstelle Alter und Pflege.

Grundlage für die zurzeit in Ausarbeitung befindliche Leistungsvereinbarung bilden nach Angabe des Stiftungsrats der SGO das unveränderte heutige Leistungsangebot sowie die Kosten, die für die Erbringung dieser Leistungen und der dafür erforderlichen Investitionen anfallen und nicht durch Spitaltarife und Beiträge des Kantons gedeckt werden können.

Ich ersuche daher die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen stehen dem Kanton grundsätzlich zur Verfügung, um eine Versorgungskrise im Oberengadin zu vermeiden, wenn die für den Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung erforderliche Einstimmigkeit nicht zustande kommt?
2. Welche dieser Massnahmen (inkl. Umsetzungshorizont) plant der Kanton im Bedarfsfall einzusetzen?

3. Plant der Kanton neben den Beiträgen an die Finanzierung von Transformationsprozessen auch weitere finanzielle Beiträge an die regionale Gesundheitsversorgung zu leisten, wie zum Beispiel die Übernahme von Liegenschaften oder Investitionsbeiträge?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Die Regierung erstellt nach den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes eine Planung für die stationäre Versorgung der Bevölkerung des Kantons und der sich im Kanton aufhaltenden Personen in der Akutmedizin, der Psychiatrie und der Rehabilitation. Sie erlässt eine Spitalliste und kann Leistungsaufträge erteilen. Die Spitäler, die einen Leistungsauftrag erhalten haben, sind verpflichtet, das im Leistungsauftrag enthaltene Leistungsspektrum entsprechend zu erbringen. Eine Kündigung des Leistungsauftrages ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende eines Jahres möglich. Gestützt auf Art. 87 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden in Verbindung mit Art. 6 und 7 des Krankenpflegegesetzes haben die Gemeinden die medizinische Versorgung vor Ort sicherzustellen. Die minimale medizinische Versorgung ist gewährleistet, wenn das Basispaket innere Medizin vor Ort angeboten wird.

Nun zur ersten Frage: Wie einleitend ausgeführt, ist die medizinische Versorgung Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden des Oberengadins haben sich bewusst für eine interkommunale Organisationsform entschieden, die regelmässig den Konsens aller Gemeinden über die für sie zu erbringenden Leistungen voraussetzt. Sprich, sie haben eine Organisationsform gewählt, die keine körperchaftliche Struktur oder eine automatische Defizitübernahme aufweist. Sollte kein Konsens unter den Gemeinden beziehungsweise keine neue Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin zustande kommen und die Gesundheitsversorgungsorganisation dadurch nicht mehr in der Lage sein, ihren Auftrag wahrzunehmen, dürften auch die Gemeinden ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag nicht wahrnehmen können. Es ist aber festzuhalten, dass die Sicherstellung des gesetzlichen Versorgungsauftrages zu den gebundenen Kosten gehören, sodass die dafür notwendigen Mittel durch die kommunalen Exekutiven zur Verfügung zu stellen sind. Das KPG selbst enthält keine Regelungen zu spezifischen aufsichtsrechtlichen Massnahmen, falls eine oder mehrere Gemeinden ihren Aufgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung nicht nachkommen. Dem Kanton steht damit das Instrumentarium des Gemeindegesetzes zur Verfügung. Diesbezüglich stehen Massnahmen wie Weisungen, eine zweckmässige Organisation zu schaffen, oder Ersatzvorhaben im Vordergrund. Im Weiteren ist zu prüfen, ob die Gemeinden gestützt auf Art. 54 des Gemeindegesetzes zu einer weiteren oder neuen Zusammenarbeit verpflichtet werden können.

Zur zweiten Frage: Der ausgeprägt föderal aufgebaute Kanton Graubünden geht davon aus, dass die Gemeinden die ihnen übertragenen Aufgaben selbstbewusst und verantwortungsvoll erfüllen. Müsste der Kanton zu aufsichtsrechtlichen Massnahmen schreiten, so ist darauf hinzuweisen, dass diese Entscheide gerichtlich überprüft

werden können. Dies führt faktisch dazu, dass es mehrere Jahre dauern könnte, bis eine Lösung für die Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin vorliegen würde. Diese Ausgangslage wird sich auch auf die Rückzahlung der laufenden Kredite von Banken und Kanton auswirken. Gemäss unserem Kenntnisstand würde die Rückzahlungsverpflichtung zur Illiquidität beziehungsweise Zahlungsunfähigkeit des Spitals und damit zu einem Konkurs oder zu einer Nachlassstundung führen. Die Abschreibung des vom Kanton dem Spital Samedan gewährten Tresoreriedarlebens und weiterer Kredite hätte Signalwirkung, deren Folgen wohl alle Gemeinden im Kanton zu spüren bekämen.

Zur dritten Frage: Die Frage lautet, ob der Kanton neben Beiträgen an Transformationsprozesse auch z. B. Beiträge für die Übernahme von Liegenschaften oder Investitionsbeiträge leisten würde. Und die Antwort lautet Nein. Der Kanton kann sich im Rahmen der Transformationsbeiträge an der Weiterentwicklung der regionalen Gesundheitsversorgung finanziell beteiligen. Aber für eine Übernahme und Führung des Regionalspitals Oberengadin beziehungsweise für die Ausrichtung finanzieller Beiträge zur Sicherstellung des Betriebs fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Eine allfällige Insolvenz des Spitals, und im schlimmsten Fall die Schliessung des Spitals mit dem damit einhergehenden allfälligen Verlust der Arbeitsplätze, haben einzig die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin zu verantworten.

Standesvizpräsident Luzio: Grossrat Metzger, haben Sie eine Nachfrage? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Roffler und betrifft die Realisierung von Biotopen in Zeiten der Blauzungenkrankheit/Lumpy-Skin-Krankheit. Diese Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet.

Roffler betreffend Realisierung von Biotopen in Zeiten der Blauzungenkrankheit/Lumpy-Skin-Krankheit

Frage

Die Blauzungenkrankheit kann zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden in der Nutztierhaltung führen. Der Bund und die Kantone bekämpfen die Verbreitung mittels Informationen und Impfungen. Verschiedene Gemeinden planen für die Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt Biotope.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Kantonsregierung das Risiko, dass neu angelegte Feuchtbiotopie im Rahmen von Biodiversitätsförderprojekten zu einer erhöhten Verbreitung der Blauzungenkrankheit beitragen könnten?
2. Gibt es konkrete Empfehlungen oder Auflagen, um bei der Realisierung von Biotopen das Risiko einer Übertragung der Blauzungenkrankheit durch Stechmücken zu minimieren?
3. Wie stellt die Kantonsregierung sicher, dass bei der Förderung der Biodiversität durch Biotopie die Inte-

ressen des Natur- und Artenschutzes mit den Anforderungen an den Schutz der Tiergesundheit in Einklang gebracht werden?

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich beginne auch hier mit einigen einleitenden Bemerkungen: Krankheiten, welche durch sogenannte Vektoren, als Vektoren versteht man Mücken, aber auch Insekten, übertragen werden, nehmen bedingt durch die Klimaerwärmung immer mehr zu. Seit Herbst 2024 ist die Schweiz von einem massiven Ausbruch der Blauzungenkrankheit betroffen. Mit grossen Anstrengungen der Veterinärbehörden und aller Beteiligten und einer gross angelegten Impfkampagne konnte die Ausbreitung der Tierseuche teilweise eingedämmt werden. Ein aktueller Ausbruch der hoch ansteckenden Lumpy-Skin-Disease 2025 in Frankreich nahe der Schweizer Grenze hat für die Rindviehhaltung der Kantone Genf, Waadt und Wallis starke Einschränkungen des Tierverkehrs und grosse wirtschaftliche Einbussen zur Folge. Zudem ist die Gefahr der Ausbreitung in die übrige Schweiz noch nicht gebannt. Auch andere Vektorenkrankheiten bedrohen die Nutztierbestände. In allen Fällen spielen Vektoren, also wie gesagt Mücken und andere Insekten, und somit auch die Umwelt eine entscheidende Rolle in der Übertragung und somit in der Verbreitung der Tierseuche.

Zur Frage eins: Das Risiko wird als klein beurteilt. Die Culicoides-Mücke benötigt für ihre Entwicklung eine feuchtwarme Umgebung. Die Weibchen legen ihre Eier bevorzugt im feuchten oder nassen Boden mit frischem oder kompostierten Mist oder Gülle, wo sich auch die Larven entwickeln. Da die Mücken schlechte Flieger sind, findet sich die Mückenbrut daher oft im Bereich der Tierhaltung oder in der unmittelbaren Umgebung in wassergefüllten Pfützen, an sumpfigen Stellen oder in der Umgebung des Misthaufens am Rand von betriebsnahen stehenden Gewässern. Die Anlage von Feuchtbiotopen beschränkt sich auf kleine Stillgewässer zur Förderung von Amphibien, Libellen oder des Dohlenkrebses. Flachmoore können nicht neu angelegt werden, sondern höchstens aufgewertet werden. Bei der grossen Mehrheit der Flachmoore handelt es sich um Hangflachmoore, welche aufgrund der Topografie grundsätzlich kein stehendes Wasser aufweisen. Neu angelegte Stillgewässer stellen insgesamt nur einen verschwindend kleinen Teil der potenziellen Larvenhabitate von wassergebundenen Insektenarten dar. Die Mehrheit der neuen Stillgewässer werden zudem in landwirtschaftlich nicht genutzten Gebieten angelegt, so z. B. in Auengebieten, wo sie ursprünglich natürlich vorkamen. In Stillgewässern leben oder entwickeln sich neben Mückenlarven auch viele andere Lebewesen, so z. B. Libellen und Amphibien, welche zumindest während eines Teils ihres Lebens auf Insektennahrung angewiesen sind. Somit führen gute Amphibien- und Libellenpopulationen auch zu einer natürlichen Regulierung von Insektenpopulationen.

Frage zwei: Spezifische Fachinformationen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, wie insbesondere die technische Weisung über den Schutz von Tieren vor Vektoren der Blauzungenkrankheit vom 20. Januar 2025, zeigen auf, wie Tierhaltende die Vektoren

renbelastung reduzieren können. An die Schwarm- und Stechaktivitäten der Mücken angepasste Weiden, die Nutzung physikalischer Schutzeinrichtungen und das Zerstören der stallnahen Brutplätze sind sinnvolle allgemeine Massnahmen zur Reduktion der Mückenbelastung. Die Weisungen enthalten dem gegenüber keine Anweisung zur Realisierung von Biotopen. In Bezug auf die Anlage neuer Stillgewässer sieht die Regierung ebenfalls keinen spezifischen Handlungsbedarf für Empfehlungen zur Projektierung von Stillgewässern. Solche Projekte werden entsprechend den Lebensraumansprüchen der Zielarten und deshalb am häufigsten im nicht-dynamischen Bereich von Auengebieten oder in Alt-Auen geplant.

Zur letzten Frage: Der One Health-Ansatz betrachtet die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt im Zusammenhang. Das Ziel ist die Vorbeugung von Gesundheitsrisiken. Situativ werden solche Themen dienststellen- und departementsübergreifend angegangen. Projekte für Stillgewässer können wie jedes andere Bauprojekt auch nur mit Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerschaft und Bewirtschaftenden und mit den entsprechenden Bau- und BAB-Bewilligungen der Gemeinde und des Kantons realisiert werden.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Roffler, haben Sie eine Nachfrage?

Roffler: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Luzio: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Schneider und betrifft die Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden. Ich gebe wiederum Regierungspräsident Caduff das Wort.

Schneider betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden

Frage

Das revidierte Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG) ist am 01.08.2025 in Kraft getreten. Ziele der Revision waren:

- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- die Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig vom Einkommen;
- sowie eine gerechtere Verteilung öffentlicher Mittel durch den Wechsel zur Subjektfinanzierung.

Es zeigt sich nun, dass diverse KITAS im Kanton im Vorfeld bzw. mit Einführung des Systemwechsels ihre Tarife teils stark erhöht haben, wodurch gewisse Elternpaare kaum bzw. gar nicht von der Gesetzesanpassung profitieren. In der Konsequenz werden somit Steuergelder für einen Zweck verwendet, der mit der Gesetzesanpassung nicht vorgesehen war.

In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Wie haben sich die Tarife der KITAS im Kanton im Vorfeld bzw. mit Einführung des KIBEG per 01.08.2025 verändert?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass von der Gesetzesanpassung bzw. den zusätzlichen finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand offensichtlich in vielen Fällen nicht die Elternpaare, sondern lediglich die KITAS profitieren?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne direkt mit der ersten Frage: Gemäss der vom Grossen Rat verabschiedeten Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung legen die Leistungserbringenden ihre Tarife fest. Die Tarife sind für die Erziehungsberechtigten abhängig vom Alter der Kinder gleich. Die öffentliche Hand gewährt Vergünstigungen, welche sich auf das massgebende Einkommen stützt. Das massgebende Einkommen entspricht dem anrechenbaren Einkommen gemäss Art. 8a und Art. 8b des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung, KPVG. Im Gegensatz dazu gab das ausser Kraft getretene KIBEG vor, dass die Leistungserbringenden eine Abstufung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten vornehmen. Dies führte dazu, dass sämtliche Leistungserbringer unterschiedliche Tarife für unterschiedliche Einkommensklassen auswiesen. Ein Tarifvergleich ist aufgrund der neuen Ausrichtung von Subventionen nicht aussagekräftig. Als Referenzwert dienen die Normkosten. Diese orientieren sich an den durchschnittlichen Kosten der Leistungserbringenden. Die Regierung hat die Normkosten per 1. August 2025 auf 116.60 Franken pro Betreuungstag festgelegt und damit um 6.60 Franken gegenüber dem ausser Kraft getretenen KIBEG angehoben. Die Tarife der Leistungserbringenden liegen per 1. August im Durchschnitt bei 15.73 Franken beziehungsweise 13 Prozent über den Normkosten.

Frage zwei: Insgesamt erhöhten der Kanton und die Gemeinden das Gesamtvolumen der Subventionen seit Beschluss der Gesetzesrevision von 40 auf 60 Prozent der Normkosten. Die öffentliche Hand gewährt allen Familien im Kanton Graubünden in der vergleichbaren finanziellen Situation dieselbe Vergünstigung. Das war mit dem bisherigen System nicht gegeben. Abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern standen den Anbieterinnen und Anbietern der familienergänzenden Kinderbetreuung mehr oder weniger Mittel zur Verfügung. Dies hatte zur Folge, dass es für Angebote, die primär von Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen und Vermögen genutzt wurden, schwierig war, die Kosten zu decken. Sie waren eher dazu gezwungen, ihre Tarife zu erhöhen. Umgekehrt haben Leistungserbringende, die primär von Familien mit hohem Einkommen und Vermögen genutzt wurden, grösseren Handlungsspielraum. Sie hatten entweder mehr Geld für die Gestaltung der Betreuung oder konnten ihre Tarife senken. Die Frage, ob und wie stark sich die Revision und damit die verbundenen Mehrausgaben der öffentlichen Hand auf die einzelnen Familien auswirkt, hängt von mehreren Faktoren ab. Die Bemessung der Vergünstigung stützt

neu auf das massgebende Einkommen nach KPVG ab. Die Vergünstigung bemisst sich an den Normkosten und die neuen Tarife der Leistungserbringenden weichen aufgrund ihrer Kostenstruktur unterschiedlich stark von den Normkosten ab. Zur Verhinderung von externen Preisentwicklungen legt die Regierung Höchsttarife fest. Diese orientieren sich an den Normkosten und wurden von der Regierung auf 150 Prozent der Normkosten festgelegt. Für die Tarifanerkennung der Leistungserbringenden ist dies die einzige Voraussetzung, welche der Regierung eine Regelungskompetenz vorlegt. Die in der Gesetzesbotschaft vorgeschlagene Bestimmung, welche das Betreiben der Betreuungsangebote auf gemeinnütziger Basis vorsah, wurde in der Detailberatung vom Grossen Rat gestrichen. Damit wurde ein Signal zur Nutzung der unternehmerischen Freiheit an die Leistungserbringenden gesendet.

Zu Frage drei: Das neue KIBEG ist seit dem 1.8.2025 in Kraft. Die Regierung wird eine entsprechende Analyse der Steuerungsmöglichkeiten vornehmen, nachdem sich aus der Nutzung des neuen Systems eine belastbare Datengrundlage ergibt. Eine präzise Steuerung der Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist ein wichtiges Element zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele der Totalrevision.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Grossrat Schneider, ich gebe Ihnen das Wort.

Schneider: Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte noch eine Nachfrage bezüglich dem Zeitpunkt, wann belastbares Material vorhanden sein wird, wann weitere Auswertungen gemacht werden können und Aussagen. Ist das in einem halben Jahr, in einem Jahr, in fünf Jahren? Können Sie da eine Aussage dazu machen?

Regierungspräsident Caduff: Ich sage es mal so, es wird nicht ein halbes Jahr sein, es werden aber auch nicht fünf Jahre sein. Es wird irgendwo dazwischen liegen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nun zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Sgier eingereicht und betrifft die Neophyten-Bekämpfung auf Grundstücken, die im Besitz des Kantons sind. Ich darf Regierungspräsidentin Maissen das Wort geben.

Sgier betreffend Neophyten-Bekämpfung auf Grundstücken, die im Besitz des Kantons sind

Frage

Invasive Neophyten verbreiten sich in letzter Zeit rasant in unserem Kanton. So ist zur Zeit die Ausbreitung von Einjährigem Berufkraut rasch vorangeschritten. Die Gemeindeautonomie wird im Umgang mit Neophyten hochgehalten, was ich auch für richtig halte. Jedoch ist es auffallend, dass gerade auch das Einjährige Berufkraut auf Grundstücken, die im Besitz des Kantons sind, vorkommt (etwa entlang von Kantonsstrassen). Wird das

Schnittgut von Flächen mit invasiven Neophyten kompostiert und wiederverwendet, ist die Verteilung von invasiven Neophyten explosionsartig. Somit wird die Ausbreitung des Einjährigen Berufkrauts stark vorangetrieben.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Haben Mitarbeiter des TBA Schulungen oder andere Informationen über Neophyten und deren Bekämpfung?
2. Differenziert das TBA zwischen Schnittgut mit Neophyten und ohne?
3. Wird eine Bekämpfung von invasiven Neophyten auf kantonalen Flächen durch den Zivilschutz oder Arbeitssuchende angestrebt?

Regierungspräsidentin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Die Neophyten-Bekämpfung ist für den Kanton Graubünden eine wichtige Aufgabe, da invasive Neophyten einheimische Arten verdrängen, die Biodiversität gefährden und in der Landwirtschaft Probleme bereiten können. In Graubünden ist grundsätzlich das Amt für Natur und Umwelt für die Bekämpfung der Neophyten zuständig. Das ANU arbeitet im Rahmen der Arbeitsgruppe «Invasive Neobiota Graubünden» mit verschiedenen kantonalen Dienststellen zusammen.

Zur Frage eins: Im Tiefbauamt wurden die Mitarbeitenden in den Bezirken, die für den Unterhalt entlang der Kantonsstrassen zuständig sind, im Rahmen von Schulungen und Workshops über Massnahmen sowie die korrekte Umsetzung der Bekämpfungsmethoden sensibilisiert. Hierzu erfolgt fortlaufend eine enge Koordination mit dem ANU. Im Weiteren werden den betreffenden Mitarbeitenden des TBA die Merkblätter des ANU und des Bundesamtes für Strassen ASTRA über den Umgang mit Neophyten zur Verfügung gestellt.

Zur Frage zwei: Grundsätzlich erfolgt keine Differenzierung zwischen Schnittgut mit und ohne Neophyten. Das Absaugen von Schnittgut entlang von Strassen erfolgt mit speziell dafür konzipierten Maschinen. Gemäss Abfallkonzept wird das Schnittgut entlang von stark frequentierten Strassen mit hohem Schadstoffgehalt durch Pneumabtrieb abgesaugt und verbrannt. Schnittgut entlang von wenig befahrenen Kantonsstrassen wird gemulcht beziehungsweise das Schnittgut wird liegengelassen. Der Grund dafür liegt darin, dass das Absaugen von Schnittgut die Biodiversität beeinträchtigen kann, da es die Lebensgrundlage für Insekten und Kleintiere wie Spinnen zerstört. Werden die Schnittgutflächen komplett entfernt, können Blumen und Gräser ihre Samen nicht verbreiten, was die Fortpflanzung der Pflanzen behindert. Es erfolgt keine Entsorgung über die Grünabfuhr.

Zur Frage drei: Die Neophytenbekämpfung ist eine Daueraufgabe, die nach einem hohen Ressourceneinsatz verlangt. In der Vergangenheit wurden nie Schutzdienstleistende oder Arbeitssuchende zur Bekämpfung von invasiven Neophyten eingesetzt. Das ANU hat als Einsatzbetrieb für den Zivildienst schon Gemeinden mit Zivildienstleistenden bei der Bekämpfung von Neophyten unterstützt. Aufgrund von Sicherheitsaspekten hinsichtlich Arbeiten entlang von Kantonsstrassen kann nur geschultes Personal zur Neophytenbekämpfung zum Einsatz gelangen. Der Einsatz von Schutzdienstleistenden

den oder Arbeitssuchenden wird daher auch künftig im TBA nicht in Betracht gezogen.

Standesvizerepräsident Luzio: Deputo Sgier, vez Vous ena dumonda?

Sgier: Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage. Eine kurze Nachfrage hätte ich noch dazu: Aus Sicht der Regierung, ist es erwünscht, wenn sich betroffene Gemeinden mit dieser Problematik auseinandersetzen, dass sich diese in Verbindung mit dem betroffenen Bezirk des Tiefbauamtes melden oder wie soll man da vorgehen?

Regierungsrätin Maissen: Es ist aus Sicht der Regierung erwünscht, dass sich die Gemeinden mit der Thematik auseinandersetzen. Für die Bekämpfung der Neophyten grundsätzlich beim Kanton ist das ANU zuständig, verantwortlich. Es ist auch jene Dienststelle, die das umfassende Wissen darüber hat und die Gemeinden entsprechend beraten kann bei dieser Aufgabe.

Standesvizerepräsident Luzio: Wir kommen nun zur zweit-letzten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrätin Ulber und betrifft die Schwarze Liste. Diese Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Ulber betreffend «Schwarze Liste»

Frage

In der Beantwortung der Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden aus dem Jahr 2023 zeigte sich, dass das Meldeverfahren Berufsverbote von der Staatsanwaltschaft ans AVS nicht geregelt war, entsprechend der Entzug von Lehrbewilligungen nicht vorgenommen werden konnte und auch eine Meldung an die EDK («Schwarze Liste») bzw. an die nationale Sportdatenbank nicht möglich war. Die «Schwarze Liste» soll verhindern, dass pädophile, süchtige oder gewalttätige Lehrpersonen in einem anderen Kanton unterrichten können und es dort erneut zu Vorfällen kommt. Der Eintrag kann nicht verjähren und wird erst nach Vollendung des 70. Altersjahrs gelöscht. Der zuständige Regierungsrat Jon Domenic Parolini hat entsprechende Optimierungen in Aussicht gestellt. Daher frage ich an:

1. Ist die Meldung von Berufsverboten ans AVS nun geregelt und sichergestellt?
2. Wie viele Pädagogen aus Graubünden sind aktuell auf der «Schwarzen Liste» der EDK registriert?
3. Gab es auch Meldungen (Trainer, J&S Leiter, Sportfunktionäre) von Berufsverboten an die nationale Sportdatenbank?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung: Gemäss Art. 58 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden kann das Departement die Unterrichtsberechtigung entziehen, wenn die Eignung für die Lehrtätigkeit fehlt. Es kann den Entzug im Lehrdiplom vermerken. Das Departement meldet dem Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der

kantonalen Erziehungsdirektoren EDK den Entzug und die Wiedereinräumung der Unterrichtsberechtigung. Basierend auf der Interkantonalen Diplomanerkennungsvereinbarung führt das Generalsekretariat der EDK eine Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheids die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde, «Schwarze Liste». Die Liste basiert auf Meldungen der Kantone. Eine Unterrichtsberechtigung kann aufgrund von strafrechtlichen Tatbeständen oder aus anderen Gründen, beispielsweise aufgrund von Sucht- oder anderen Krankheiten entzogen werden. Schulbehörden, welche für die Anstellung von Lehrpersonen verantwortlich sind, erhalten auf schriftliche Anfrage hin beim Generalsekretariat der EDK Auskunft, ob für eine bestimmte Person ein Entzug der Unterrichtsberechtigung vorliegt oder nicht, beziehungsweise ob sich die nachgefragte Person auf der «Schwarzen Liste» befindet. Das Amt für Volksschule und Sport AVS informiert wiederkehrend anlässlich der Quartalssitzungen der Abteilungen Schulinspektorat alle Schulträgerschaften der Volksschule über die «Schwarze Liste» der EDK und das dazugehörige kantonale Verfahren.

Zudem haben Schulträgerschaften seit Inkrafttreten der Weisungen betreffend Einholung eines Privatauszugs oder eines Sonderprivatauszugs an den Volks-, Berufsfach- und Mittelschulen sowie an den Brückenangeboten im Kanton Graubünden im März 2021 im Rahmen der Anstellung von Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen einen Privatauszug und einen Sonderprivatauszug zu verlangen. Diese dienen der Schulträgerschaft als Absicherung und gleichzeitig künftigen Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen sowie Schulleitungen als Legitimation, eine Anstellung im pädagogischen Bereich der Bündner Volksschule, der Berufsfachschulen, der Mittelschulen und der Brückenangebote im Kanton Graubünden anzutreten. Auch die Institutionen der Sonderschulung verlangen zu jeder Bewerbung einen Privat- und einen Sonderprivatauszug sowie eine schriftliche Bestätigung der Bewerbenden, dass kein gerichtliches Verfahren gegen die eigene Person eingeleitet ist.

Die Antwort zur ersten Frage: Ja, im September 2023 ersuchte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement EKUD die Staatsanwaltschaft Graubünden um Mitteilung über Strafverfahren und Strafentscheide im Zusammenhang mit einem allfälligen Entzug der Unterrichtsberechtigung einer Lehrperson im Volksschulbereich. Die Staatsanwaltschaft wird das EKUD bei Vorliegen relevanter Strafverfahren und verfahrensabschliessender Entscheide gestützt auf Art. 28a Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung informieren.

Die Antwort auf die zweite Frage: Das EKUD hat bisher keine Unterrichtsberechtigungen entzogen und dementsprechend auch keine Meldung an die EDK gemacht. Es befinden sich deshalb keine vom Kanton Graubünden gemeldeten Personen auf der «Schwarzen Liste». Nicht beantwortet werden kann, ob Lehrpersonen, die im Kanton Graubünden ihr Lehrdiplom erlangt haben und denen durch einen anderen Kanton die Unterrichtsberechtigung entzogen wurde (Entzug der mit der Anstellung verbundenen Unterrichtsberechtigung) aufgelistet sind.

Und die Antwort auf die letzte Frage: In der Nationalen Datenbank Sport (NDS) ist ersichtlich, ob eine bestimmte Person über eine J+S-Anerkennung verfügt oder ob ihr diese entzogen worden ist. Zur NDS haben Vereine mit einem Login Zugang. Es gab in den letzten Monaten einen Entzug einer J+S-Anerkennung, allerdings aufgrund einer Meldung bei Swiss Sport Integrity, entschieden durch das Schweizer Sportgericht. In diesem Fall hat das Sportgericht ein fünfjähriges Berufsverbot ausgesprochen, woraufhin für die gleiche Dauer auch die J+S-Anerkennung entzogen wurde. Zu berücksichtigen ist, dass viele Lehrpersonen auch über J+S-Anerkennungen verfügen. Bei einem Entzug der Unterrichtsberechtigung durch das EKUD wird das AVS informiert. Das AVS, das in die NDS Einsicht nehmen, dort aber keine Anpassungen vornehmen kann, gibt die Information gegebenenfalls an das Bundesamt für Sport BASPO weiter. Das BASPO entzieht die J+S-Anerkennung und vermerkt den Entzug in der NDS.

Standesvizerepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Grossrätin Ulber, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur letzten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrätin Zanetti und betrifft den Informationsaustausch grosse Beutegreifer. Ich darf Regierungsrätin Maissen das Wort geben.

Zanetti (Sent) betreffend Informationsaustausch grosse Beutegreifer

Frage

Während den letzten Wochen haben verschieden Nutztierrisse durch grosse Beutegreifer in der Region Unterengadin stattgefunden. Kürzlich wurde auch bekannt, dass im benachbarten Tirol, sprich in den angrenzenden Gemeinden Ischgl (Schafe), Pfunds (Esel und Kuh), Nauders (Schafe), aber auch in Fiss (Pony) und Serfaus (Mutterkühe) verschiedene Nutztiere durch grosse Beutegreifer gerissen wurden.

Grosse Beutegreifer wie der Wolf und der Bär legen bekanntlich während kurzer Zeit lange Strecken zurück. Im Hinblick auf diesen Umstand frage ich die Regierung an:

1. In welcher Weise erfolgt der (Informations-)Austausch und die Zusammenarbeit mit den Behörden im benachbarten Ausland (Österreich und Italien)?
2. Wie werden die Bündner Behörden in Bezug auf allgemeine Sichtungen und Risse informiert?
3. Hat die Regierung davon Kenntnis, in welcher Form die betroffenen Kreise, aus aktuellem Anlass im benachbarten Tirol, informiert werden?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Graubünden ist ein Grenzkanton. Ein guter Informations- und Erfahrungsaustausch mit angrenzenden Ländern, Kantonen, Bundesländern oder Provinzen sowie Nationalparks ist für ein zielführendes Wildtiermanagement bisher und mit der Zunahme der

grossen Beutegreifer auch in Zukunft von grosser Bedeutung. Gleichzeitig muss Graubünden auf seinem Kantonsgebiet ein einheitliches Wildtiermanagement gewährleisten können, welches sich auf die geltende nationale und kantonale Jagdgesetzgebung stützt.

Zur Frage eins: Sowohl auf regionaler Ebene als auch auf Stufe der Fachabteilung des Amtes für Jagd und Fischerei herrscht ein regelmässiger bilateraler Austausch mit den im Ausland zuständigen Fachpersonen. Ebenso erfolgt im Rahmen der ARGE-ALP-Resolution «Länderübergreifendes Wolfsmanagement» zusätzlich in einem jährlichen Rhythmus ein Informationsaustausch unter den Fachexperten der Mitgliedsländer. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Bericht zuhanden der ARGE ALP, in welcher die Regierung des Kantons Graubünden vertreten ist, zusammengefasst. Eine aktuell wichtige Zielsetzung im Rahmen der ARGE-ALP-Resolution im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Österreich und Italien bildet die Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden. Diese soll eine rasche Identifikation grenzüberschreitender Grossraubtiere ermöglichen. Entsprechende genetische Vergleiche nehmen aktuell sehr viel Zeit in Anspruch und bieten für das Grossraubtiermanagement deshalb nur bedingt einen Mehrwert im Sinne einer Früherkennung z. B. problematischer Bären. Bezüglich der Zunahme an Bärennachweisen findet ein regelmässiger Austausch mit den Behörden im Trentino, fallweise mit anderen jeweilig betroffenen Nachbarländern wie dem Tirol oder Südtirol, Vorarlberg oder der Lombardei statt. Für den kommenden Winter wird derzeit ein nächster Austausch mit der Bärenengreiftruppe im Trentino und dem Amt für Jagd und Fischerei in Graubünden geplant, um von den jüngsten Erfahrungen im Umgang mit Bären im Trentino zu lernen.

Zur Frage zwei: Das Amt für Jagd und Fischerei erhält teilweise Informationen zu Sichtungen und Rissen, die im entsprechenden Land durch Grossraubtiere verursacht wurden. Diese Informationen sind für das Amt für Jagd und Fischerei jedoch von geringem Mehrwert, solange die genetischen Angaben über die verursachenden Tiere und deren Bewegungsmuster mit den Daten aus der Schweiz nicht innert nützlicher Frist in vergleichbarer Form vorliegen. So lässt sich beispielsweise mangels genetischer Informationen nach wie vor nicht beantworten, ob die im Tirol entstandenen Bärenschäden durch einen jener beiden Bären verursacht wurden, welche aktuell in Graubünden unterwegs sind oder ob es sich um Schäden handelt, die durch einen dritten Bären verursacht wurden. Zielführender und entsprechend der Praxis des Amtes für Jagd und Fischerei ist es zurzeit, Fragestellungen, die aus Sicht des Kantons für das hiesige Management von Interesse sein können, direkt mit der zuständigen Partnerbehörde im Ausland zu klären.

Zur Frage drei: Die angrenzenden Kantone und Bundesländer betreiben öffentliche Informationssysteme analog zur Nachweiskarte des Amtes für Jagd und Fischerei. Die Kartendienste der benachbarten Länder sind auf der Webseite des Amtes für Jagd und Fischerei unter wolf.gr.ch direkt verlinkt. Von weiteren Informationssystemen haben wir keine Kenntnis.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Frau Regierungsrätin. Deputada Zanetti, vez Vous ena dumonda?

Zanetti (Sent): Bun di, grazcha fich per la resposta. Ich habe doch eine kurze Nachfrage: Diese genetische Identifikation, gibt es da einen Zeithorizont, wann das erfolgen könnte, damit dieser Informationsaustausch, der doch zentral ist, auch stattfinden könnte?

Regierungsrätin Maissen: Das ist eine Detailfrage, die ich leider nicht aus dem Stegreif beantworten kann. Ich nehme sie aber mit und lasse sie abklären.

Standesvizepräsident Luzio: Gut, somit wären wir am Ende der Fragestunde. Ich danke der Regierungsbank für die Beantwortung von ganzen 14 Fragen. Somit schreiten wir zum nächsten Traktandum. Laut Arbeitsplan stehen mehrere Ersatzwahlen in ständigen Kommissionen an. Als Erstes behandeln wir die Ersatzwahl in die KJS, die Kommission für Justiz und Sicherheit. Grossrätin Baselgia, gerne erteile ich Ihnen das Wort.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Besten Dank, Herr Standesvizepräsident. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Dominik Zindel als Ersatz in die KJS vor.

Wahlvorschlag
Zindel

Standesvizepräsident Luzio: Sie haben es gehört, die SP-Fraktion schlägt für die KJS Grossrat Dominik Zindel vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen vor, dass wir, wie üblich bei Wahlen in die Kommissionen, von einer schriftlichen und geheimen Wahl absehen. Ich verweise dabei auf Art. 58 Abs. 2 des Grossratsgesetzes. Gut, ich sehe keine Opposition. Somit stimmen wir elektronisch ab. Wer Grossrat Zindel in die KJS wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer Grossrat Zindel seine Stimme nicht geben möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Zindel mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 in die KJS gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Zindel, ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Freude bei der Kommissionsarbeit. Wir kommen damit zur Ersatzwahl in die KUVe, die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrätin Eleonora Righetti zur Wahl vor.

Wahlvorschlag
Righetti

Standesvizepräsident Luzio: Die Mitte-Fraktion schlägt für die KUVe Grossrätin Eleonora Righetti vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wiederum, wer Grossrätin Righetti in die KUVe wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Wahlvorschlag nicht zustimmt, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft ab jetzt. Sie haben Grossrätin Righetti mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 in die KUVe gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Luzio: Granconsigliera Righetti, congratulazioni e buon lavoro nella commissione. Wir kommen noch zu der letzten Wahl. Wir kommen zur Ersatzwahl in die Redaktionskommission. Zu wählen ist auch hier ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026. Fraktionspräsident Kuoni, ich darf Ihnen das Wort geben.

Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Kuoni: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Jürg Rodigari vor.

Wahlvorschlag
Rodigari

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrat Kuoni. Sie haben gehört, die FDP-Fraktion schlägt Grossrat Jürg Rodigari vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, drückt bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Luzio: Ich wünsche auch Ihnen, Grossrat Rodigari, viel Befriedigung bei der Arbeit in der REKO und ich werde bemüht sein, Ihnen einen sau-

ber aufgeräumten Sitzplatz zu überlassen. Wir kommen nun zum Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz zur Teilrevision des Grossratsgesetzes bezüglich audiovisuelles Archiv. Sie finden das entsprechende Dokument der PK in Ihren Unterlagen. Ich gebe zum Eintreten das Wort der Standespräsidentin. Bitte.

Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision des Grossratsgesetzes (audiovisuelles Archiv)

Eintreten

Antrag Präsidentenkonferenz
Eintreten

Standespräsidentin Favre Accola: Am 18. Oktober 2023 hatten Grossrat Walter Bachmann und 37 Mitunterzeichnende den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR eingereicht. Auf Antrag der PK erklärte der Grosse Rat diesen Antrag auf Direktbeschluss am 14. Februar 2024 für erheblich und setzte die PK als vorberatende Kommission ein. Am 12. Februar 2025 beschloss der Grosse Rat, ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten gemäss Videovariante B, regulär, mit der Audioversion «Übersetzung» umzusetzen. Gestützt auf entsprechende Voten in der Debatte erklärte damals die Standespräsidentin Silvia Hofmann namens der PK zu Protokoll, dass die PK eine entsprechende Rechtsgrundlage ausarbeiten und diese dem Grossen Rat in einer der nächsten Sessionen in Form einer Kurzbotschaft zur Verabschiedung unterbreiten werde.

Die PK hat inzwischen diese Abklärungen vorgenommen und unterbreitet Ihnen nun den in Aussicht gestellten Bericht und den Antrag. Gerne fasse ich diesen kurz zusammen: Die PK hat einen Rechtsvergleich vorgenommen und hat dabei festgestellt, dass weder die Normstufe für diese Rechtsgrundlagen einheitlich gewählt wurde noch der Inhalt der verschiedenen Rechtsgrundlagen ähnlich lautet. Die PK ist der Ansicht, dass die generell-abstrakte Basisgrundlage für die Bildung des Archivs ins Grossratsgesetz gehört. Weil der Kanton Graubünden bislang auch noch keine explizite Rechtsgrundlage für die Direktübertragung der Ratsdebatten, also den Livestream, geschaffen hat, liegt es nahe, zusammen mit der Rechtsgrundlage für die Archivierung auch eine solche für den Livestream zu schaffen. Der Wortlaut der neuen Bestimmung lautet deshalb wie folgt: «Art. 44b Übertragung ins Internet, Abs. 1, Die Sitzungen des Grossen Rats werden in der Regel mit Bild und Ton ins Internet übertragen, Abs. 2, Die Übertragung wird aufgezeichnet und zum nachträglichen Abspielen im Internet zugänglich gemacht».

Die Abklärungen der PK haben ergeben, dass sämtliche mit dem audiovisuellen Archiv zusammenhängenden Fragen über bereits bestehende Normen, z. B. im Grossratsgesetz, in der Geschäftsordnung oder im Gesetz über die Aktenführung und Archivierung, beantwortet werden können. Die PK legt Ihnen deshalb keine Ausführungs-

bestimmungen zum Beschluss vor. Sofern Sie heute der beantragten Teilrevision des Grossratsgesetzes zustimmen und falls dagegen kein Referendum ergriffen wird, soll die neue Bestimmung am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Damit könnte ab der Februarsession 2026 mit der Aufzeichnung der Sessionen zu Entwicklungs- und Testzwecken begonnen werden. Eine erstmalige Aufzeichnung und öffentlich zugängliche Aufschaltung im Internet zum nachträglichen Abspielen ist somit für die Augustsession 2026 geplant. Im Namen der PK bitte ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und der beantragten Teilrevision des Grossratsgesetzes zuzustimmen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten aus der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: Wir haben jetzt schon einige Male über meinen Antrag diskutiert. Ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Ich muss nicht mehr viel dazu sagen. Wir schaffen mit diesem Instrument eine Möglichkeit, uns in der Öffentlichkeit noch etwas mehr zu präsentieren, eine moderne Möglichkeit, uns zu präsentieren. Wenn ich die Geschichte verfolge meines Antrages, dann muss ich sagen, falls Sie ihn dann auch tatsächlich annehmen, «gut Ding will Weile haben», und ich bedanke mich schon im Voraus für eine allfällige Annahme. Ich danke Ihnen, ich habe geschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Eintreten ist somit nicht bestritten und ich stelle fest, dass Eintreten somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen damit zur Detailberatung.

Detailberatung

Standesvizepräsident Luzio: Ich möchte so vorgehen, dass ich jeweils die römischen Ziffern des Berichts aus der PK zur Diskussion stelle. Wenn Sie Fragen oder Bemerkungen haben, melden Sie sich bitte dementsprechend. Wir kommen zu I. Ausgangslage. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu II. Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage. Gibt es zu diesem Kapitel Wortmeldungen allgemeiner Natur, bevor wir dann zur konkreten Revisionsvorlage, zu Art. 44b des Grossratsgesetzes kommen? Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Revisionsvorlage. Gibt es Bemerkungen, Fragen oder Änderungsanträge zu Art. 44b des Grossratsgesetzes?

I.

Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 44b*Antrag Präsidentenkonferenz*

Gemäss Bericht

Standesvizepräsident Luzio: Dies ist auch nicht der Fall. Somit gilt diese Bestimmung als beschlossen.

*Angenommen***II.****Keine Fremdänderungen.****III.****Keine Fremdaufhebungen.****IV.****Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.***Antrag Präsidentenkonferenz*

Gemäss Bericht

Angenommen

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen zu III. Gute Gesetzgebung. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Parlament? Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu IV. Inkrafttreten. Hat hierzu jemand Bemerkungen? Dies ist auch nicht der Fall. Dann sind wir bereits am Ende des Berichtes und kommen zu den Anträgen. Diese finden Sie auf Seite 8.

Auf die Vorlage eingetreten sind wir bereits. Damit stimmen wir noch über die Gesetzesrevision an sich ab. Wer der Teilrevision des Grossratsgesetzes zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Revision ablehnt, die Taste Minus und für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Präsidentenkonferenz zur Teilrevision des Grossratsgesetzes und damit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für das audiovisuelle Archiv mit 82 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) mit 82 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Luzio: Damit sind wir bereits am Ende dieses Geschäftes und ich danke Ihnen für die Debatte. *Heiterkeit.* Frau Standespräsidentin, bevor ich den Platz räume, erteile ich Ihnen noch das Schlusswort.

Standespräsidentin Favre Accola: Gerne nutze ich die Gelegenheit, mich kurz beim Ratssekretariat für die Erarbeitung der Vorlage und insbesondere auch für die

gute Begleitung in der Vorberatung zu bedanken. Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei den Mitgliedern der PK für die stets konstruktive und wertvolle Diskussion, die wir gemeinsam führen durften.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Somit übergebe ich Ihnen wieder die Ratsleitung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen einen schönen Spätsommer und den Jägerinnen und Jägern ein kräftiges Waidmannsheil.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun die Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung. Regierungpräsident Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossrat Collenberg an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder andernfalls beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 714)

Antwort der Regierung

Die Grundversorgung mit Postdienstleistungen unterliegt dem Wandel. Digitale Kommunikationskanäle und neue Bezahlformen setzen die Finanzierung der postalischen Grundversorgung unter Druck. Verändertes Einkaufsverhalten erfordert Investitionen in eine effiziente Paketlogistik. Mit der Revision der Postverordnung möchte der Bundesrat die eigenwirtschaftliche Finanzierung der Grundversorgung temporär stabilisieren. Die Regierung ist sich der anspruchsvollen finanziellen Situation im Bereich der Postgrundversorgung bewusst. Es stellt sich jedoch die Frage, ob das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit im Kontext der Postgrundversorgung richtig ist. Muss die Schweizerische Post die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Basisdienstleistungen (z. B. Brief- und Paketdienste, Zahlungsverkehr) selbst aus ihren eigenen Einnahmen decken – ohne direkte Subventionen oder finanzielle Unterstützung vom Staat – so stellt dies insbesondere in peripheren Bergregionen eine grosse Herausforderung dar. Entsprechend ist zu befürchten, dass eine Anpassung zum Nachteil der Rand- und Bergregionen ausfällt. Zuverlässige Postdienstleistungen sind eine Grundvoraussetzung für eine effiziente Volkswirtschaft und funktionierende Gesellschaft. Die Regierung beurteilt die Aufgabe der Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebiets daher kritisch. Die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebiets wurde erst 2021 aufgrund entsprechender Vorstösse im Parlament in die Grundversorgung aufgenommen. Der Bundesrat will diesen Schritt nun auf dem Verordnungsweg wieder rückgängig machen, was demokratiepolitisch fragwürdig ist.

Zu Frage 1: Das Aufrechterhalten bzw. Betreiben eines flächendeckenden physischen Zustellungsnetzes ist allerdings mit hohen Fixkosten verbunden, deren Finanzierung angesichts sinkender Briefmengen zunehmend unter Druck gerät. Die Regierung wird sich im Rahmen der laufenden Vernehmlassung dafür einsetzen, dass der geplante Abbau schrittweise erfolgt und nur dann vorgenommen wird, wenn eine gleichwertige alternative Zustellmöglichkeit (z. B. Briefkasten an Weggabelung, elektronische Zustellung) angeboten wird. Zudem soll die Zustellung nur dort aufgegeben werden, wo eine entsprechende digitale Erschliessung gewährleistet ist, so dass die analogen Dienste durch digitale Dienste ersetzt werden können.

Die Reduktion der Laufzeitvorgaben und die Rückkehr zum sogenannten Siedlungsbegriff (nur noch ganzjährig bewohnte Siedlungen werden bedient) betreffen insbesondere abgelegene oder dünn besiedelte Gegenden der Schweiz. Hier ist die Wahrscheinlichkeit am höchsten, dass sich die Zustellqualität verschlechtert. Eine Kostenoptimierung der Post allein zu Lasten der ländlichen und wenig besiedelten Gebiete ist nicht hinnehmbar. Ein solches Vorhaben wird dem Anspruch des Service Public auf flächendeckende, gleichwertige Versorgung nicht gerecht.

Zu Frage 2: Insbesondere ist die Reduktion der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Zeitungen abzulehnen. An der Vorgabe, dass Zeitungen weiterhin (zu 97 % anstatt 90 %) bis 12:30 Uhr zugestellt werden müssen, ist festzuhalten. Die Attraktivität von Printmedien, insbesondere von Regionalzeitungen, soll nicht durch eine Flexibilisierung der Zustellvorgaben weiter geschwächt werden. In Bezug auf die Förderung der beiden Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch könnte dies irreversible Schäden zur Folge haben: Eine spätere Zustellung der Printmedien führt zu einem zunehmenden Medienkonsum im digitalen Raum, sehr häufig zu Ungunsten der lokalen Verwurzelung und – im Fall des Rätoromanischen – der angestammten Sprache.

Zu Frage 3: Die Anzahl betroffener Häuser bzw. Personen in Graubünden lässt sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht beantworten. Der Bundesrat spricht im erläuternden Bericht zur Revision der Postverordnung von 60 000 Häusern in entlegenen oder dünn besiedelten Gegenden, welche von der Aufgabe der Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebiets betroffen wären. Auf Anfrage konnte die Schweizerische Post zu dieser Frage mit Verweis auf die laufende Vernehmlassung und die sich in Erarbeitung befindliche Umsetzung keine detaillierteren Informationen für Graubünden zur Verfügung stellen.

Collenberg: Ich danke für die Beantwortung der Anfrage. Ich bin von der Antwort befriedigt, verlange keine Diskussion, möchte jedoch von der Redezeit Gebrauch machen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Collenberg, Sie dürfen sprechen.

Collenberg: Ei fa plascher che la Regenza giudichescha in survetsch d'alta qualidad dalla Posta sco impurtont per nies cantun muntagnard. Sco vischin d'ina regiun periferica eis ei ord mia vesta impurtont da prender il plaid, cu ei va per reducir il survetsch public. La reduzziun d'in survetsch public ei ina tematica omin-presenta ed ei para a mi che quella cala mai si. Deplorablamein ston quasi adina ils medems sentir la reduzziun da quei survetsch public. A mei eis ei clar, che la Posta sto tec a tec setransformar. Quei ei il resultat dils basegns dalla populaziun che semidan da generaziun tier generaziun sco era dad onn tier onn. Tuttina eis ei impurtont, ch'ins emblida mai l'incumbensa fundamentala dallas organisaziuns che prestan survetschs publics. El present cas tier la Posta ei l'incumbensa fundamentala fetg simpla: purtar brevs e pacs dil distribuider agl adressat. Nossa tiara ei enconuschenta, ch'ella pren risguard sin minoritads e per la solidaritad. In survetsch public da gronda qualidad che contonscha e risguarda tuts ed oravontut tuttas regiuns ei perquei tenor miu giudicar ella DNA da nossa tiara. Ord mia vesta astga ina reduzziun dalla finamira da punctualitad da 97 pertschien sin 90 pertschien buc succeder. La populaziun sco era las fatschentas ston era egl avegnir haver la confidonza, che la posta arrivi ad uras ed liug giavischau. Ei quei zacu buc pli il cas, piarda la Posta la confidonza. Ei fuss in mussament da paupradad, schebein nossa tiara reha vegness buc pli da purtar la posta ad uras. Resumond: risguardar minoritads e solidaritad quei ei nossa DNA. DNA vegn enconuschentamein dau vinavon da generaziun tier generaziun. Quei astga era egl avegnir buc semidar. Jeu engrazieli per Vossa atenziun e giavischel alla Regenza era egl avegnir bia forza da semetter en per nos basegns, nos interess e per in ferm survetsch public.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage von Grossrat Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung behandelt. Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration. Regierungsratspräsident Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossrat Horrer an, sind Sie von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder beantragen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration (Erstunterzeichner Horrer (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 716)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die protektionistische Handelspolitik der Trump-Administration trägt weltweit zur Verunsicherung im internationalen Handel bei – und macht auch vor der Bündner Exportwirtschaft nicht Halt. Laut den jüngsten Zahlen des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) beliefen sich die Warenexporte aus dem Kanton Graubünden im Jahr 2022 auf insgesamt 2,87 Milliarden Schweizer Franken. Davon gingen 393 Millionen Fran-

ken in die USA, was einem Exportanteil von 13,7 % entspricht. Damit liegt Graubünden deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt: Landesweit machten US-Exporte im gleichen Zeitraum 18,3 % der gesamten Warenausfuhren aus – das entspricht 50,7 Milliarden Franken bei einem Gesamtexportvolumen von 277,6 Milliarden Franken.

Allgemeine Aussagen zu den konkreten Auswirkungen lassen sich derzeit nur bedingt machen. Die Betroffenheit von Unternehmen und Sektoren ist insbesondere von den folgenden Faktoren abhängig:

- Diversifikation der Produkt- und Marktabsatzgebiete: Unternehmen, welche primär in den amerikanischen Raum exportieren, sind stärker betroffen.
- Branchenzugehörigkeit: Unternehmen, welche in Branchen tätig sind, welche für die USA von besonderer Bedeutung sind, z. B. Pharma, Medtech, Chemie, sind derzeit weniger betroffen.
- Ausgestaltung der Lieferverträge: Langfristige Lieferverträge können spezifische Abnahmeklauseln enthalten, welche eine Abnahme vor der Zollabfertigung ermöglichen.
- Produktionsmöglichkeiten in den USA: Unternehmen, welche bereits über Produktionsstätten in den USA verfügen, könnten eine Verlagerung der Produktion in die USA vornehmen.
- Struktur der Lieferketten: Unternehmen, welche Halbfertigprodukte direkt über China in die USA einführen, sind stärker betroffen.

Zu Frage 2: Quantitative Aussagen sind derzeit nicht verlässlich möglich. In einzelnen Fällen erfolgen Stornierungen von Aufträgen. Zudem lassen verschiedene Prognoseinstrumente auf eine zurückhaltende und abschwächende Konjunktorentwicklung schliessen (z. B. Einkaufsmanagerindex, KOF-Konjunkturbarometer).

Zu Frage 3: Eine besondere Betroffenheit einzelner Branchen innerhalb der Bündner Exportwirtschaft lässt sich derzeit nicht erkennen. Es ist jedoch festzustellen, dass Unternehmen, welche bereits verstärkt unter der negativen Marktentwicklung im EU-Raum leiden, durch die derzeitigen Verwerfungen am US-Markt noch zusätzlich unter den erschwerten Bedingungen leiden.

Zu Frage 4: Die Regierung begrüsst eine geregelte Beziehung zur Europäischen Union. Sie wird im Rahmen der vor wenigen Tagen eröffneten Vernehmlassung des Bundes zum Vertragspaket Schweiz-EU Stellung beziehen.

Horrer: Ich erkläre mich mit der Antwort von der Regierung als befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Horrer
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Horrer beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, Diskussion wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Horrer, Sie dürfen sprechen.

Horrer: Im April dieses Jahres erklärte die Trump-Administration der Welt den Handelskrieg. Und Opfer dieses Handelskriegs wurde auch die Schweiz. Am 1. August wurde erklärt, dass der Zoll auf Güter aus der Schweiz 39 Prozent betragen soll. Die Auswirkungen dieses Paukenschlags zeigen sich auf zwei Ebenen: Erstens ganz direkt und unmittelbar in Form von volkswirtschaftlichen Schäden oder von Wohlstandsverlusten und zweitens wirft die erratische Handelspolitik Fragen zum Selbstverständnis unseres Landes und zu unserer Rolle und Verantwortung in der Welt auf.

Zum ersten Aspekt: Die Schweizer Volkswirtschaft ist, und damit auch die Bündner Volkswirtschaft, ist Opfer einer zwischen Neomerkantilismus, Nationalismus und Erratismus schwankenden Handelspolitik eines autoritären US-Präsidenten geworden. Die volkswirtschaftlichen Schäden liegen gemäss KOF schätzungsweise im Bereich von 0,3 bis 0,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz. Das heisst übersetzt und etwas salopp formuliert: Es gibt mindestens eine konjunkturelle Delle in der konjunkturellen Entwicklung. Wenn die Lage allerdings so bleibt, wie sie ist, und wenn sich bei der Pharma nichts Grundsätzliches verändert, kommen wir aber höchstwahrscheinlich ohne Rezession davon. Die Auswirkungen unterscheiden sich nach Branchen und nach Regionen, wie das die Regierung in der Antwort auch ausführt. Und der Kanton Graubünden gehört nicht zu den am meisten betroffenen Regionen, währenddessen einige Regionen sehr hart betroffen sind. Nichtsdestoweniger dürfte es auch hier in Graubünden Betriebe geben, die betroffen sind, und diese Betroffenheit dürfte dem Muster folgen, wie es sich generell abzeichnet: Es wird Konsumgüter besonders schwer treffen, während Branchen oder Unternehmen, die Investitionsgüter herstellen und gleichzeitig über eine faktische Preissetzungsmacht aufgrund des Innovationsgrades des Investitionsguts verfügen, eigentlich mit den Zöllen irgendwie zurechtkommen könnten. Graubünden erleidet Wohlstandsverluste und zwar in dem Ausmass, wie es auch die Schweiz erleidet, gezeichnet und geprägt von der weltwirtschaftlichen Entwicklung, die durch die Zölle erschwert wird, und auch wir haben Wohlstandsverluste. Zum zweiten Aspekt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir erleben zurzeit einen Epochenbruch, wobei das Alte noch nicht weg und das Neue noch nicht da ist, es ist die Zeit der Monster, wie einst ein Italiener das Ringen zwischen zwei Epochen oder historischen Blöcken beschrieb. Klar ist: Die Grossmachtpolitik ist zurück, das Ringen und das Denken in Einflussphären ist zurück und das Antlitz dieser Grossmachtpolitik ist hässlich, man darf es und kann es nicht anders sagen. Es verspricht wenig Fortschritt und es verspricht dafür Regression. Spätestens seit dem Zollentscheid Trumps klopft die Weltgeschichte auch an die Türe der Schweiz. Wir sind mittendrin. Das erschüttert unser Selbstverständnis vom quasi geschichtslosen und immerwährenden Sonderfall. Den Sonderfall Schweiz, das ist klar, den gibt es nicht, und genau genommen hat es ihn auch nie gegeben. Die Differenz zwischen den Zöllen zur EU und den

Zöllen gegenüber der Schweiz ist, überspitzt formuliert, der Preis, den wir für den Alleingang bezahlen. Wir erleben, dass ein, Zitat, «Navigieren zwischen den Blöcken», wie es ein Bundesratsmitglied einst sagte, keine Option mehr ist. Ganz, ganz schlecht gealtert und in schlechter Erinnerung bleiben werden Aussagen einer Bündner Nationalrätin, wonach Trump ein Segen für die Wirtschaft sei, oder der NZZ-Chefredaktor, der einst schrieb, ich zitiere, Harris sei, Zitat, «ausserpolitisch die grössere Gefahr als Trump», oder das Lob und das Inden-Staub-Werfen der Bundespräsidentin vor der antieuropäischen und antidemokratischen Hetzrede des US-Vizepräsidenten JD Vance. Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Fehler, diese Missdeutungen, diese Fehlinterpretationen sind entstanden, weil Nationalistinnen immer den Nationalismus der anderen unterschätzen. Auch die anderen meinen es ernst, wenn sie sagen und in den Kategorien des Nationalismus denken.

Wenn einen der kalte Atem der Weltgeschichte anhaucht und sich die Situation ganz grundsätzlich verändert, dann tauchen neue Argumente auf, gültige und schlüssige Argumente, auf deren Basis wir alle gefordert sind, die Situation neu zu beurteilen. Und wenn die Argumente eben gut sind, müssen wir auch unsere Meinung ändern. Was sollen wir denn sonst tun, wenn wir zukunftsgerichtet, rational handeln wollen. Und das betrifft auch die Linke, beispielsweise bei der Position zu Rüstungsexporten in die Ukraine. Ich gebe damit auch meiner Hoffnung Ausdruck, dass die eben genannten Personen auch die Argumente abwägen und zu neuen Schlüssen gelangen im Interesse der Schweiz. Wenn navigieren zwischen den Blöcken keine Option mehr ist, weil die Schweiz damit zum Spielball der Grossmachtpolitik, des Ringens um Einflussphären wird und unsouverän wird, was dann? Souveränität und Wohlstand sichern, heisst, mit Freunden zusammenarbeiten, heisst Kooperation, um gemeinsam neue Handlungsspielräume zu erschliessen und dadurch wieder gemeinsam und zusammen souverän zu sein. Die Notwendigkeit stabiler und geregelter Beziehungen zu Europa und anderen demokratischen Staaten ist dringend, dringender denn je. Nur das lässt es zu, den Wohlstand und die Sicherheit zu sichern und sich als demokratischer Kleinstaat in einer neuen und leider gefährlicheren Welt zu behaupten. Souveränität, Wohlstand und Neutralität sichern, kann für unser Land und auch für den offenen Tourismuskanton Graubünden nur dann möglich sein, wenn die Welt nicht in Einflussphären eingeteilt wird, sondern dieser Denke die regelbasierte Weltordnung entgegengestellt wird. Die Stärke des Rechts soll die Macht oder das Recht des Stärkeren brechen. Geregelter Beziehungen zu Europa, ein Ja zu den Bilateralen III ist ein erster, ganz konkreter Schritt in diese Richtung. Ich bedanke mich darum bei der Regierung insbesondere für die Antwort auf die Frage vier, die natürlich formal ganz korrekt ausgefallen ist. Allerdings, wer zwischen den Zeilen liest, weiss auch, dass auch die Bündner Regierung die Zeichen der Zeit gesehen hat.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Morf das Wort.

Morf: Ja, wir haben es gehört von der gegenüberliegenden Seite. Hier auf dieser Seite, die SVP Schweiz oder Graubünden lehnt natürlich diesen EU-Rahmenvertrag entschieden ab, weil er weder Neutralität noch direkte demokratische Mitbestimmung der Schweiz ausreichend respektiert.

Erstens, Neutralität: Der Vertrag eröffnet potenziell rechtliche und regulatorische Bindungen, die unsere ausserpolitische Neutralität sowie die eigene Gesetzgebung untergräbt. Die Schweiz muss eigenständig entscheiden können, inwieweit wir in die Regulierung und Marktöffnung gehen wollen.

Zweitens, zu Kosten und Wirtschaftsfeindlichkeit: Die Umsetzung des Rahmenvertrags wird erhebliche Kosten verursachen. Verwaltungsaufwand, Anpassungen in Unternehmungen, Rechtsunsicherheit und Langzeitverpflichtungen. Ich hatte in meiner beruflichen Laufbahn mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Europa zu tun, sei es in Deutschland, Frankreich, Italien usw., welche den von der EU geforderten Verwaltungsaufwand nicht mehr bewältigen können und heute effektiv ans Aufgeben denken. Da haben wir in der Schweiz einen klaren Wettbewerbsvorteil. Und diesen wollen wir auch behalten. Zudem müssten wir mit jährlichen Zahlungen an die EU von mehr als eine Milliarde rechnen. Das haben wir heute, wir haben viele Beziehungen mit verschiedenen Ländern, in keinem anderen Land.

Drittens, Sozialhilfe, Zuwanderungspolitik. Heute dürfen EU-Bürger in der Schweiz leben, wenn sie hier eine Arbeitsstelle haben. Nun soll das Abkommen zur Personenfreizügigkeit mit Elementen der sogenannten Unionsbürgerrichtlinie ergänzt werden. Damit werden erweiterte Aufenthaltsrechte sowie eine massive Ausweitung des Familiennachzugs ermöglicht. Das wird unser Sozialsystem enorm belasten. Was sind die Alternativen? Statt dieses Abkommens, diesem EU-Rahmenabkommen, muss die Schweiz auf klare eigenständige Handels- und Kooperationsabkommen setzen. Die Neutralität, die direkte Demokratie und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit wird damit nicht tangiert. Wir haben mehrere Handelsabkommen mit Ländern, ohne dass wir milliardenhohe Zahlungen machen müssen. Zudem würden wir uns bei der EU, und das ist ein ganz wichtiger Punkt, an ein sinkendes Schiff ketten. Die EU ist marode, würde sich aber über unsere hohen Zahlungen mit Sicherheit sehr freuen.

Casutt: Es gibt EU-Turbos und es gibt Realisten. Die Schweiz heute: In der Schweiz funktioniert heutzutage alles recht gut. Unsere Vorfahren haben gute Arbeit geleistet und das politische System ist eines der besten auf der ganzen Welt und muss unbedingt beibehalten werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger arbeiten jeden Tag sehr diszipliniert, damit wir so gut leben können. Wir sind innovativ und erfinden immer wieder Neues. Je mehr Druck von aussen kommt, je mehr erfinden unsere Firmen Neues für die Zukunft. Das war schon immer so und wird auch nach den USA-Zöllen der Fall sein. Wollen wir wirklich diese einmalige Situation aufs Spiel setzen und dem Unterwerfungsvertrag der EU zustimmen? Die aktuellen USA-Zölle dürfen nicht als Argument für die Zustimmung dieser Verträge sein. Meiner

Ansicht nach sollten wir da sehr vorsichtig sein und von einer Organisation mit einer aufgeblähten Verwaltung, mit tausenden von Angestellten, die jeden Tag neue Regeln und Gesetze erfinden, um das eigene Volk zu schädigen. Die Schulden der EU sind enorm und steigen laufend an. Warum ist die EU in dieser Situation? Weil die ursprüngliche, gute Idee verlassen wurde. Nämlich Frieden und Zusammenarbeit. Frieden und Zusammenarbeit. Momentan steht in der EU Macht und Kriegstreiber im Vordergrund. In Brüssel ist ein aufgeblähtes System, Bürokratiemonster mit unendlichen Gesetzen und Verordnungen zulasten des Volkes entstanden. Wir arbeiten sehr eng mit unseren Nachbarländern zusammen und das sollte auch ohne Unterwerfungsverträge weiterhin so bleiben.

Pfäffli: Das Votum von Grossrat Horrer war sehr interessant und lädt zum Nachdenken ein. Herzlichen Dank. Mir hat sehr gefallen, dass Sie sich offen zeigen gegenüber Waffenlieferungen der Schweiz an die Ukraine. Was mir gefehlt hat in Ihrem Votum ist ein klares Bekenntnis zur Schweizer Armee und zu einer möglichen erweiterten europäischen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich. Das hat mir gefehlt.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erteile ich nun Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich wünsche allen eine gute Pause. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Favre Accola: Damit schalten wir nun die Pause ein. *Heiterkeit.*

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Beratung der Geschäfte fortsetzen können? Auf der Tribüne dürfen wir die dritte Oberstufe aus Disentis in Begleitung der Lehrpersonen wie auch die Leiterin des Schuldepartementes der Gemeinde Disentis begrüssen. Zudem, von der Kantonsschule Chur ist ebenfalls die fünfte Klasse vertreten in Begleitung von Lehrpersonen. Wir wünschen Ihnen allen spannende Einblicke in die kantonale Politik. Und bitte nehmen Sie sich die Grossräte nicht als Vorbild, was die Pünktlichkeit betrifft. *Heiterkeit. Applaus.* Wir behandeln nun die Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter. Regierungsrat Bühler vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage Grossrat Bardill an, ob er mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 708)

Antwort der Regierung

Die Anfrage nimmt Bezug auf das totalrevidierte Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, das von der Regierung zur Vernehmlassung gestellte Gesetz über die Förderung von Wohnraum sowie auf die laufende Teilrevision des Steuergesetzes zur Umsetzung des Auftrages Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. Die Regierung teilt die Ansicht, dass nebst diesen und weiteren Massnahmen auch eine qualitativ hochstehende Volksschule mit bedarfsgerechten Infrastrukturen vor allem für Familien ein wesentlicher Faktor der Standortattraktivität darstellt. Die Regierung ist bestrebt, die Attraktivität des Kantons Graubünden in vielerlei Hinsicht weiter zu stärken und zu festigen (vgl. Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 – 2028, Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 5/2023 – 2024, S. 462 ff.).

Zu Frage 1: Erfreulicherweise präsentieren sich die Finanzhaushalte der Bündner Gemeinden – über den ganzen Kanton betrachtet – in einem guten Zustand. Zahlreiche Gemeinden konnten in den letzten Jahren ihren Steuerfuss senken. Gleichzeitig konnten sie ihre beachtlichen Investitionen weitgehend mit eigenen Mitteln finanzieren. Damit beweisen die Gemeinden, dass sie ihre Aufgaben erfüllen und finanzieren können. Die Regierung anerkennt die hohen Aufwände für den Bildungsbereich in vielen Gemeinden. Sie weist darauf hin, dass mit der Reform des Finanzausgleichs (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 7/2013 – 2014, S. 211 ff.) eine Finanzierungsentflechtung zwischen den Gemeinden und dem Kanton einher ging. Den Gemeinden werden jährlich rund 25 Millionen Franken zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um ihre Aufgaben zu finanzieren. Mit der Erhöhung der Regelschulpauschalen um 200 Franken auf allen drei Schulstufen erhöht sich die Beteiligung des Kantons an den Mehrkosten aufgrund der jüngsten Teilrevision des Schulgesetzes (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 7/2024 – 2025, S. 387 ff.) bereits um etwa 3,9 Millionen Franken. Einen Antrag auf eine weitergehende Erhöhung der Pauschalen lehnte der Grosse Rat in der Dezembersession 2024 deutlich ab. Weiter schmälern die finanzpolitischen Richtwerte 3 (Kantonale Staatsquote) und vor allem 7 (Vermeidung von Lastenverschiebungen) die Möglichkeiten, kinder- bzw. schülerreiche Wohngemeinden gezielt entlasten zu können.

Zu Frage 2: Mit dem Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) werden im Rahmen des Bündner Finanzausgleichs strukturell bedingte, deutlich übermässige und von den Gemeinden weitgehend unbeeinflussbare Lasten abgegolten. Die Mittel werden nach nicht direkt beeinflussbaren Kriterien (Besiedlungsstruktur, kostengewichtete Strassenlängen und Schülerquote) auf die Gemeinden verteilt. Mittel werden aber nur dann ausgerichtet, wenn bei den erwähnten Kriterien insgesamt, d. h. summiert, eine übermässige Belastung vorliegt. Eine über-

durchschnittliche Schülerquote allein führt noch nicht zu einem GLA-Anspruch.

Aufgrund dieses im ersten Wirksamkeitsbericht zum Bündner Finanzausgleich (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 5 /2020 – 2021, S. 287 f.) skizzierten fehlenden Zusammenhangs zwischen der Schülerquote einer Gemeinde und dem Anteil Schullasten wird der Schullastenausgleich seit 2022 den berechtigten Gemeinden im Rahmen des gesamten GLA zweckfrei ausgerichtet. Im heutigen System würde eine stärkere Gewichtung der Schülerquote automatisch zu einer schwächeren Gewichtung der beiden anderen Indikatoren führen. Vor allem weitverzweigte Gemeinden im Berggebiet mit hohen Werten bei den Indikatoren Strassenlänge und/oder Besiedlungsstruktur würden dadurch tendenziell weniger GLA-Mittel erhalten.

Derzeit wird der zweite Wirksamkeitsbericht zum Bündner Finanzausgleich erarbeitet. Auf dem GLA liegt dabei ein Schwerpunkt. Die Analyse wird zeigen, ob die in Art. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) festgesetzten Ziele durch eine Anpassung und Erweiterung der GLA-Indikatoren oder durch alternative Berechnungsmechanismen besser erreicht werden können.

Bardill: Ich bin teilweise befriedigt und ich verlange Diskussion.

Antrag Bardill
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Bardill beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Bardill, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bardill: Danke für das Wort, geschätzte Standespräsidentin. Vielen Dank auch an die Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Wir wollen familienfreundlich sein. Wir wollen auch ein prosperierender Arbeitsstandort sein. Dafür braucht es Bedingungen. Wir brauchen erschwinglichen Wohnraum. Und wir dürfen nicht schrumpfen. Lassen Sie mich den aktuellen Kontext zum Schullastproblem kurz ausbreiten: Im Juni 2025 verabschiedeten wir hier im Grossen Rat das Wohnbaufördergesetz. Wir wissen mittlerweile, es ist ein zahnloses Gesetz, denn das Ringen um bezahlbaren Wohnraum, das geht unvermindert weiter. Gestern revidierten wir das Steuergesetz. Familien nach Graubünden, das ist ein Kernanliegen dieser Gesetzesrevision. Allerdings gibt es da den Haken, nämlich dass die Aussicht auf eine Wohnung relativ gering ist für Familien, die nach Graubünden kommen wollen. Ich wage sogar die Aussage, Graubünden ist ein Ödland für gemeinnützige Wohnbauträgerschaften. Ich erinnere an das Beispiel, vielleicht haben Sie es auch gelesen, letzten Samstag in der Südostschweiz am Sonntag, oder am Wochenende. Da wurden zwei Städte verglichen. Auf der einen Seite Chur, auf der

anderen Seite Biel. Chur hat 2,5 Prozent kostengünstige Genossenschaftswohnungen, Biel hingegen 13,5 Prozent Genossenschaftswohnungen. Das ist mehr als das Fünffache von Chur. Wir müssen uns also die Frage stellen: Warum tut sich Graubünden so schwer mit Wohnraum-mobilisierung für Familien?

Ich komme jetzt auf einen Blick bezüglich Ressourcen in den Gemeinden. Und da rückt die Schullast in den Fokus. Ich möchte zwei Themen verknüpfen, die vielleicht im Moment nicht viel miteinander zu tun haben. Das eine ist die Schullast, das andere ist das Ressourcenpotenzial. Es ist eben klar, dass die Schullast der Treiber ist auf der Kostenseite vieler Gemeinden. Es geht um Personalkosten, um Löhne auf der einen Seite, es geht aber auch um Infrastruktur, das ist Schulraum-Erneuerung, Schulraum-Erweiterung oder Sportanlagen-Instandstellung usw. Nun, es gibt im Kanton eine Vorstellung, was eine Vorbildgemeinde sein könnte. Eine Vorbildgemeinde im Sinne des Kantons, das ist eine Gemeinde, die Wohnraum für Familien zur Verfügung stellt und diesen Wohnraum auch aktiv fördert. Die Folge für eine solche Vorbildgemeinde, das ist das finanzielle Abrutschen in den Keller. Ich bringe ein Beispiel, das ich besonders gut kenne: Schiers. Schiers ist eine Zentrumsgemeinde, eine Gemeinde, die ein Bevölkerungswachstum verzeichnet. Schiers ist eine demografisch starke Gemeinde. Ich meine, Schiers ist eine Vorbildgemeinde im Sinne des Kantons. Die Bildungskosten netto in Schiers betragen 94 Prozent des absoluten Ressourcenpotenzials. In Zahlen heisst das für das Jahr 2024: Das Ressourcenpotenzial 6,1 Millionen Franken und die Ausgaben für die obligatorische Schule 5,8 Millionen Franken. Ich nehme an, Sie gehen mit mir einig, aus finanzieller Sicht wirkt das ziemlich abschreckend. Folge: Ansiedlung von Familien mit schulpflichtigen Kindern rechnet sich für eine Gemeinde im Kanton Graubünden nicht.

Wie gegensteuern? Ausgleichsleistungen bezogen auf die Schullast sind dringend notwendig, um die Gemeinden auf Kurs zu halten und weiter noch, um sie auf Kurs zu bringen. Nach dem gestrigen Steuerbeschluss muss ich sagen, gehen wir in eine problematische Richtung, wenn wir nicht Gegensteuer ergreifen. Die Fachkräfte mit Familien, die sollen und wollen nach Graubünden kommen, aber für die Gemeinde können sie zum wachsenden Risiko werden. Sie werden künftig weniger Steuerertrag generieren. Und die Bildungskosten für zunehmende Familien, die werden klarerweise steigen. Die Folge: Es könnte zu einem Kurswechsel führen bei sogenannten Vorbildgemeinden, wie ich es vorher erklärt habe. Das wäre dann die Abkehr von der demografischen Entwicklung hin zur finanziellen Entwicklung. Was, wenn ein Land von Heidi und Schellenursli keinen Schellenursli und kein Heidi mehr gibt? Die plakative Antwort haben wir vom anderen Lukas, Kollege Horrer, bereits am Mittwoch gehört. Graubünden wird immer reicher, um schliesslich auszusterben. 2050 werden 7000 Personen weniger in unserem Kanton wohnen.

Sie sehen, der Handlungsbedarf ist hoch. Wir müssen überlastete Zentrumsgemeinden unterstützen. Und wir können andere Gemeinden motivieren, eine aktive Wohn- und Familienpolitik zu betreiben. Wir kennen ein

bewährtes Instrument und dieses Instrument, wenn es das schon gibt, das sollen wir auch an die Hand nehmen. Es ist der Finanzausgleich. Mit dem Finanzausgleich werden wir es schaffen, Schullastenschere zwischen Gemeinden in den Griff zu bekommen. Das Gute daran ist, dass wir mit dem Finanzausgleich die finanzpolitischen Richtwerte unangetastet lassen. Wir werden es hinkriegen, die Zunahme kostengünstigen Wohnraums zu fördern, wir werden Gegensteuer geben können, um der Überalterung und dem Bevölkerungsrückgang Einhalt zu gebieten. Schule als Chance, nicht als Last. In gespannter Erwartung auf den in Aussicht gestellten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich müssen wir auf jeden Fall an diesem Thema dranbleiben. Damit gebe ich das Wort zurück.

Standespräsidentin Favre Accola: Besten Dank, ich erteile nun Grossrat von Ballmoos das Wort.

von Ballmoos: Im Kanton gibt es verschiedene Ausgleichstöpfe: Gebirgslastenausgleich, Soziallastenausgleich, Finanzausgleich. Alle sind sehr komplizierte Gebilde mit vielen Stellschrauben. Was wir ausgleichen, erachte ich als sinnvoll. Ich bin auch bereit über die Ausgleichs in ihrer Gesamtheit zu diskutieren. Ich bin aber nicht bereit, punktuell an Schrauben zu drehen.

Zindel: Wir haben es öfters gehört, der Kanton hat ein demografisches Problem: Uns fehlen die Kinder. Zum Glück ist das nicht überall so. In einigen Gemeinden wohnen sehr viele Familien mit vielen Kindern. Einige Gemeinden haben einen Schüleranteil von unter fünf Prozent der Bevölkerung. Bei anderen ist es weit über zehn Prozent. Hinzu kommt, dass in vielen ressourcenschwachen Gemeinden die Schülerquote besonders hoch ist. Gewiss, ein Teil ist durch die Lage bedingt. Ein Teil ist aber auch, weil diese Gemeinden etwas für die Kinder und die Familien tun. Ist eigentlich ja erfreulich. Aber, nehmen wir die Gemeinde Landquart als Beispiel: Die Gemeinde hat eine Schülerquote von über zehn Prozent. Ich als Vater von vier Kindern, wovon drei aktuell in Igis in die Schule gehen, bekenne mich mitschuldig daran, dass die Gemeinde, mit Grossratskollege Heim, soeben ein neues Schulhausprovisorium eröffnen musste. Das kostet. Das kostet viel. Und auch wenn die Regierung schreibt, dass die Gemeinden die Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren konnten, für Landquart stimmt das nicht. Und für viele andere auch nicht. Ein Selbstfinanzierungsgrad von minus 21 Prozent ist da ziemlich eindeutig.

Das wird auch in Zukunft nicht besser werden. Und die Gemeinde weiss jetzt schon, dass massive Investitionen notwendig werden, in die Infrastruktur für Familien, in die Schulen. Das hat man auch bei der Diskussion um die Raumplanung letztes Jahr in der Gemeinde gemerkt. Die Sorge davor, es könnte zu attraktiv sein für zu viele neue Familien, die war hörbar in der Bevölkerung. Weil, wenn noch mehr kommen, ja dann muss man noch mehr in Schulen investieren. Also schauen wir lieber, dass nicht zu viele kommen. So der Tenor in der Diskussion. Ich glaube, das will niemand. Weil, eben, wir haben ein demografisches Problem. Und die Kinder, die sind unse-

re Zukunft. Mein Wunsch, meine Bitte ist daher, dass dies im Wirksamkeitsbericht berücksichtigt wird und dass die Regierung entsprechend auch eine Verbesserung dieser GLA-Indikatoren erarbeitet und dann vorschlägt. Weil die Kinder, die sind aktuell für die ressourcenschwachen Gemeinden vielleicht ein finanzielles Problem. Aber sie sind die Ressource der Zukunft.

Gort: In der Dezembersession 2024 wurde in diesem Rat hier die Teilrevision des Gesetzes für Volksschulen des Kantons Graubünden durchberaten und beschlossen. Die wesentlichen Änderungen in diesem Gesetz war die massive Erhöhung der Löhne der Lehrpersonen. Warnungen der SVP, dass dies zu hohen Mehrausgaben bei den Gemeinden führt, wurden ignoriert, sämtliche Anträge der SVP wurden abgelehnt. Dass nun nicht einmal ein halbes Jahr nach Beratung des Schulgesetzes eine Anfrage an die Regierung geht, bei welcher man die steigenden Bildungskosten beklagt, und schau ich mir auch noch die Unterzeichnenden an, welche wesentlich dazu beigetragen haben, dass man beim Schulgesetz, meiner Meinung nach, völlig übers Ziel hinausgeschossen hat, finde ich das schon ein bisschen speziell anmutend und zeugt nicht von sehr viel grossem Weitblick. Die erste Frage kann ich noch einigermaßen nachvollziehen, denn die Bildungskosten sind in den letzten zehn Jahren wirklich aus dem Ruder gelaufen. Die zweite Frage jedoch kann ich überhaupt nicht verstehen. Hier wollen die Unterzeichnenden die Bildungskosten den Strassenkosten vorziehen und hier gehe ich mit der Regierung völlig einig. Im heutigen System würde eine stärkere Gewichtung der Schülerquote automatisch zu einer schwächeren Gewichtung der anderen Indikatoren führen und dies kann ja wirklich nicht im Interesse dieses Rates sein. Zumindest nicht, wenn man die Rand- und Grenzregionen, unsere Peripherie, nicht noch restlos vom Kanton abhängen möchte.

Auch im zweiten Punkt bin ich mit der Regierung einig: Wenn es eine Änderung braucht, dann braucht es dies über den gesamten Finanzausgleich. Es kann nicht sein, dass dieser Rat hier immer wieder neue Belastungen auf die Gemeinden zuschiebt und später merkt, dass die Gemeinden finanzielle Probleme bekommen und dann wieder Anpassungen im Finanzausgleich will. Die Regierung schreibt dann auch in ihrer Antwort, dass derzeit der zweite Wirksamkeitsbericht zum Bündner Finanzausgleich erarbeitet wird. Vielleicht kann die Regierung hier noch Ausführungen machen, bis wann wir diesen erwarten können, und dann kann es durchaus sein oder ist sogar wahrscheinlich, dass es beim Finanzausgleich wieder einmal eine völlig neue Diskussion braucht, ob insbesondere der Kantonsbeitrag in dem Finanzausgleich heute noch ausreichend ist. Zum Schluss noch eine kleine Bitte an diesen Rat hier: Wenn wir manchmal, nur manchmal etwas bescheidener wären bei der Verteilung der uns beziehungsweise an die Gemeinden anvertrauten Steuereinnahmen wären, müssten wir nicht immer wieder neue Löcher decken. Seien wir also in Zukunft etwas bescheiden bei den Ausgaben zulasten den Gemeinden.

Hohl: Ich habe sehr Freude gehabt am Votum von Kollege Gort. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen, wenn

wir an die Debatte zur Schulgesetzrevision denken. Es ist wirklich sehr erstaunlich, dass hier jetzt so getan wird, dass wir, ja plötzlich sprechen wir bei Kindern nicht mehr von einer Investition, wie wir damals gesprochen haben, sondern wir sprechen jetzt von der Last. Ich erinnere Sie auch an die Debatte gestern. Sie müssen einfach die Grosswetterlage anschauen. Wir haben auf Stufe Kanton und auf Stufe Gemeinden kein Einnahmenproblem. Die Steuereinnahmen für natürliche Personen sind seit der Einreichung des Steuerauftrags damals vor drei Jahren und zur Behandlung gestern, sind um 20 Prozent gestiegen im Kanton Graubünden auf Stufe Kanton. Da die Gemeinden an den Kanton gekoppelt sind, gehe ich davon aus, dass es bei den Gemeinden im Grossen und Ganzen nicht anders aussieht. Wir haben ein Ausgabenproblem, und die Ausgaben, gerade im Schulbereich, die haben Sie in der Debatte zum Schulgesetz massiv nach oben geschraubt. Und was ist passiert? Wir haben noch mehr an die Gemeinden ausbezahlt oder umverteilt, obwohl wir den Richtwert sieben haben, der sagt, wir machen keine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden. Wir haben das dort gemacht und was ist passiert? Die Stadt Chur hat die Millionen Franken schon eingeplant, um weiter die Leistungen zugunsten der Lehrpersonen zu erhöhen und damit auch umliegende Gemeinden wieder unter Druck zu setzen. Wir haben es Ihnen prognostiziert damals, Sie haben nicht gehört, und jetzt so zu tun, wie wenn die Steuerdebatte, die hier etwas einen Einfluss hat, das ist einfach heuchlerisch, das ist falsch. Und bringen Sie die Kosten in den Griff, schauen Sie, dass wir nicht mit der zu grossen Kelle anrichten hier und dann werden die Gemeinden mehr Luft zum Atmen haben.

Loepfe: Dem Votum vom Herr Hohl muss jetzt einfach widersprochen werden, weil er hat hier Aussagen gemacht, die schlichtweg falsch sind aus der Sicht der einzelnen Gemeinde.

Es mag zwar für den Kanton stimmen, aber ich kann nur für die Gemeinde Rhäzüns sprechen und da kann ich folgende Aussagen machen. Erstens: In den letzten drei Jahren sind wir leicht gewachsen. Zweitens: In den letzten drei Jahren haben wir keine Steuern zusätzlich eingenommen, wir sind mehr oder minder flach geblieben. Dritte Aussage: Die Bildungskosten übersteigen diejenigen der Einnahmen der natürlichen Personen, die Fiskaleinnahmen der natürlichen Personen, um zirka 30 Prozent. Das heisst, wir können unsere eigenen Bildungskosten nicht stemmen. Dafür ist dann der Finanzausgleich, das ist richtig, aber wir müssen uns eins bewusst sein: Der Finanzausgleich, der gleicht aus bis maximal ungefähr 70 Prozent, nach dem letzten Entscheid, 2026 werden es 68,8 Prozent sein. 100 Prozent ist eine durchschnittliche Bündner Gemeinde. Wenn jetzt eine Gemeinde ein solches Problem hat wie jetzt beispielsweise Rhäzüns, bedeutet das, die 30 Prozent, die uns fehlen, die kriegen wir zwar teilweise über den Finanzausgleich, aber das sind administrierte Kosten, das sind gebundene Kosten. Die Lehrerlöhne sind vorgegeben. Ich habe keine Möglichkeit zu sparen. Es geht nicht, ich habe sie nicht. Das heisst, ich bin in einer Falle, aus der ich nicht herauskomme. Ich kann nur Steuererhöhungen machen

und wenn ich mit schon über 120 Prozent Steuern bin und die Nachbargemeinde hat 84 Prozent Steuern, stellen Sie sich mal vor, was abgeht.

Genau das, was ich jetzt beschreibe: Sie haben ein abnehmendes Steuersubstrat, weil immer mehr Familien, die sich einigermaßen noch die Wohnung leisten können, hier hingehen, wo es allenfalls steuerlich höher ist, weil die Mieten dann billiger sind oder weil das Wohneigentum billiger ist. Das ist umgekehrt korreliert. Je tiefer die Steuer ist, desto teurer ist das Wohneigentum, desto höher sind die Mieten. Also, Sie haben hier einen sich selbst verstärkenden, zirkularen Effekt, der immer schlimmer wird. Und der Finanzausgleich, der aktuelle Finanzausgleich adressiert dies nicht, mindestens nicht im Bereich der Schüler. Und dann möchte ich noch etwas zu Kollege Gort sagen: Für mich sind Strassen und Schüler schon nicht genau dasselbe. Strassen sind etwas, das Sie haben. Sie exportieren das nicht. Wenn Sie die Strassen haben, dann müssen Sie sie pflegen, das ist richtig, aber Sie gehören Ihnen und sie sind bei Ihnen, und Sie behalten sie. Die Schüler, die Sie ausbilden, die behalten Sie nicht, die gehen in die grosse, weite Welt, die bleiben nicht bei Ihnen. Das heisst, Sie haben nun mindestens diese 30 Prozent selbst bezahlt für einen Exportartikel, wenn ich die Kinder jetzt als Exportartikel bezeichnen darf. Ist ein schlechter, ethisch schlechter Ausdruck, aber ich meine das als ökonomisches Element. Das heisst, Sie haben sie nicht, Sie geben für etwas aus, das Sie am Schluss nicht haben. Ihre Strassen haben Sie. Darum bin ich schon auch der Meinung, dass man hier die Bewertung, wie wichtig nimmt man die Strassen und wie wichtig nimmt man die Schülerzahlen, sehr wohl anschauen muss.

Baselgia: Ich möchte mich selbstverständlich dem Votum von Grossrat Loepfe anschliessen. Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt anschauen. Grossrat Hohl hat gesagt, wir müssen die Grosswetterlage im Auge behalten und ich kann Ihnen sagen, ja, wir haben sie im Auge, und ich kann nur wiederholen, was ich gestern gesagt habe: Wir haben im Kanton kein Finanzproblem, aber wir haben ein Demografieproblem, und ich kann Ihnen das Gleiche wiederholen, was Grossrat Loepfe gesagt hat: Ja, wir haben Gemeinden, die haben auch kein Finanzproblem, aber es gibt Gemeinden, die haben finanzielle Sorgen. Deshalb muss man es differenziert anschauen. Und dann wurden die Lehrpersonenlöhne ins Spiel gebracht. Ja, wollen Sie hier in Graubünden Schulen ohne Lehrpersonen? Glauben Sie wirklich, dass noch jemand in den Kanton Graubünden zieht, wenn die Bildung schlecht ist? Die Familien werden sich sehr wohl überlegen, ob sie im Kanton Graubünden leben möchten, wenn es Klassen gibt von 30 Schülerinnen, wenn es keine ausgebildeten Personen mehr hat.

Sehen Sie, Sie schwören immer auf den Markt. Und der Markt verlangt Marktpreise. Und wenn Sie Lehrpersonen wollen, dann müssen Sie diese anständig bezahlen. Und sonst gehen die in den Kanton Zürich, in den Kanton St. Gallen, wo sie eben mehr verdienen. Und dann haben wir noch einen Exportartikel, nämlich die Lehrpersonen und nicht nur die Kinder. Und wir bilden unsere Lehrpersonen aus, dass sie möglichst hierbleiben. Und das

kostet etwas. Und das ist auch kein Problem. Wir haben das Geld. Wir müssen uns ja nicht mit den Steuern so beschränken, dass wir keine Schulen mehr haben im Kanton Graubünden. Und ich möchte einfach wiederholen: Wir haben ein Demografieproblem. Und wir haben im Kanton kein finanzielles Problem. Und es ist nicht heuchlerisch, wenn wir jetzt diesen Vorstoss eingereicht haben. Weil es geht nicht darum, mehr Geld für die Gemeinden. Es stellt sich die Frage, wie verteilen wir das Geld auf die Gemeinden. Und diese Frage ist berechtigt, weil wir feststellen können, es gibt Gemeinden, denen geht es blendend, es gibt aber auch Gemeinden, denen geht es nicht so gut. Und dann können Sie ja noch anstossen, dann fusionieren wir reiche und weniger reiche Gemeinden. Ich glaube, das würde der Gemeindepräsident von Rhäziüns sehr gerne machen. Dann müssen wir aber noch etwas ändern: Dass der Kanton vorgibt, wer mit wem zusammengeht, damit der Finanzausgleich dann so spielt und nicht über unseren offiziellen Finanzausgleich.

Holzinger-Loretz: Wir sprechen hier eine Thematik an, die nicht alle gleich stark betrifft, das ist so. Meine Wohngemeinde, und ich bin Präsidentin dieser Wohngemeinde, wurde angesprochen, ich möchte gerne ein paar Sachen dazu sagen. Es ist mir wichtig und es ist auch unserer Gemeinde wichtig, dass wir eine gute Schule haben mit guten Lehrpersonen, die gut funktioniert. Wir investieren sehr viel in unsere Kinder. Wir fahren ein Programm der Frühförderung. Das ist sehr wichtig, um dann die Integration in die Schule zu erleichtern. Und ich glaube, da spreche ich jetzt nicht von einem Exportartikel, sondern wir importieren auch viele. Es kommen auch viele zu uns, die nicht bei uns in die Schule gingen. Und ich glaube, wir dürfen das nicht so eng anschauen. Schiers ist eine Gemeinde, die wächst. Wir haben Wohnraum. Bei uns entstehen sehr viele Wohnungen, 100 im Moment und weitere 50 sind geplant. Wir sind eine Gemeinde, die eine Parzelle hat, die man speziell für Wohnbaugenossenschaften ausgeschieden hat. Bis jetzt hatten wir noch keine Anfrage. Der Markt spielt bei uns in der Gemeinde.

Wir haben eine Problematik der Schule und das betrifft aber die Infrastruktur und nicht den Schulbetrieb an und für sich. Und das stellt uns vor grosse Herausforderungen. Und ich denke, es ist in jeder Gemeinde etwas anders gelagert. Unsere Schulinfrastruktur ist in die Jahre gekommen und vielleicht haben wir auch einige Fehler selbst verursacht, in dem wir zu lange gewartet haben. Ich glaube, wir müssen selbstkritisch schauen, wie wir unterwegs sind, und wir können nicht unsere Aufgaben alle durch den Kanton machen lassen. Ich denke, dass es gut ist, wenn die Regierung diese Überprüfung oder diesen Wirksamkeitsbericht macht. Und ich bin gespannt, wie der rauskommt. Und wir sind eine Gemeinde, die auch sehr viele Strassen hat. Aber das ist geschuldet unserer Gemeinschaft, die wir haben. Wenn ich von Schuders spreche, die Frau Landespräsidentin kennt diesen Ort sehr gut, er ist wunderschön, aber auch sehr schwierig zu erreichen. Und wir haben noch weitere Fraktionen. Und somit sind die Strassen für uns eben halt auch wichtig. Aber die Schule bildet den Grundstein für

unsere Zukunft und darum möchte ich nicht, dass wir da diskutieren, ob das jetzt gut oder schlecht ist. Ich glaube, die Qualität der Bildung, die dürfen wir nicht in Frage stellen.

Landespräsidentin Favre Accola: Falls es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat gibt, erteile ich nun Regierungsrat Bühler das Wort. Ich sehe Grossrat Bardill wünscht das Wort.

Bardill: Nur noch ganz kurz an die Adresse vis-à-vis, Kollege Hohl. Sie haben Ihr Votum gestartet mit dem Satz: «Ich habe mich gefreut über das Votum». Und ich habe dann ganz gespannt auf den Namen gewartet, den Sie als Nächstes nennen würden. Weil ich habe echt damit gerechnet, dass Sie sagen, ich freue mich oder habe mich gefreut am Votum von Grossrat Bardill. Es war dann ein anderer Name. *Heiterkeit.* Thomas Gort ist zur Ehre gekommen. Ich kann damit leben. Aber ich möchte doch noch meiner Hoffnung Ausdruck geben, nämlich, wir bauen ja an einem Haus. Und wir haben einen ganz wichtigen Grundstein gelegt für dieses Haus, das ist die demografische Stabilisierung in unserem Kanton. Das ist ein grosses Projekt. Und Sie, Kollege Hohl, haben da eben mit dem Steuergesetz ja auch wesentlich beigetragen, dass wir familienfreundlich die Bedingungen hier schaffen im Kanton Graubünden. Und es gibt weitere Bausteine. Also, wenn wir nur einen Baustein bauen in einer Ecke, dann wird das Gebäude schräg stehen. Und ein weiterer Baustein, und das hat direkt damit zu tun, das ist eben, dann eben auch die Bildung, dass wir das auffangen können. Und das sind Grundsteine, die wir brauchen, damit wir demografisch einigermaßen horizontal in die Höhe bauen können. Und von daher, die Hoffnung ist noch nicht gestorben, ich baue oder würde super gerne mit einem Baumaterialhändler bauen, weil dann ist das Material vorhanden und wir können wirklich richtig gut in die Höhe gehen. Vielen Dank. Ich freue mich.

Landespräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Bühler, Sie haben nun das Wort.

Regierungsrat Bühler: Geschätzte Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, es ist ein guter Zeitpunkt, um über Schule zu sprechen, denke ich. Oder zuzuschauen, wie wir über Schule sprechen, so. Ich habe interessiert zugehört und ich denke, alle, die sich tiefer befasst haben, die wissen jetzt, der Regierungsrat wird auf Zeit spielen. Aber es wurde immerhin gefragt, wie der Zeitplan aussieht. Zuerst aber ein paar andere Bemerkungen. Zuerst: Es wurde gestern viel über die demografische Entwicklung im Kanton Graubünden und über unsere Umgebung und wo wir stehen im Verhältnis zu anderen Kantonen, aber auch einer grösseren Umgebung gesprochen. Hier kann ich nur sagen: Die Regierung ist sich genau dieses Themas sehr bewusst und hat es hoch auf die Agenda gesetzt der Diskussionen. Eben als eine der Grundlagen, die wir brauchen, damit wir gute Schlüsse ziehen können dann bei verschiedenen Themen. Sei es, wenn wir über den Wirksamkeitsbericht und insgesamt den Finanzausgleich sprechen, sei es aber auch, wenn

wir über sektorpolitische Themen sprechen. Es betrifft nicht nur die Schule, die demografische Entwicklung, Wohnraum wurde angesprochen, Fachkräfte etc. Also hier hat die Regierung sich das vorgenommen, in naher Zeit eine Analyse zu machen.

Dann zum Zweiten: Es sind wichtige Inputs, die hier aus dem Rat kommen. Auf der einen Seite die Sorge um die Finanzierungsmöglichkeiten, um die unterschiedlichen Belastungen, Disparitäten, die wir haben über das ganze Kantonsgebiet hinweg. Periphere, flächenmässig grosse Gemeinden mit hohen Infrastrukturlasten pro Kopf. Oder eben Zentrums Gemeinden, die eher gesellschaftliche Lasten, Soziallasten, Schullasten tragen. Es wurde auch aufgezeigt, wir sind hier in einem Spannungsfeld zwischen, wie wollen wir unseren Finanzausgleich ausgestalten, dass zum einen die Autonomie der Gemeinden, wie die Mittel dann eingesetzt werden wollen aufgrund der grossen Unterschiede, eben gegeben ist. Und auf der anderen Seite, wo wollen wir sektorpolitisch wirklich Einfluss nehmen und konkrete Unterstützung oder eben Lastenverschiebungen machen. Das bringt mich zum zweiten Punkt: Ich anerkenne wirklich die geschilderten Herausforderungen, möchte aber einfach darauf hinweisen, was wir gemacht haben in den letzten Jahren, ist sehr wohl diesen Herausforderungen auch Rechnung zu tragen. Wir hatten engagierte Debatten über die Richtwerte 1, 3 vor allem, wo man über die Staatsquote spricht des Kantons. Wir haben es sehr vermieden, explizit und konkret über den Richtwert 7 zu sprechen. Im Moment würde das sicher nicht zu Lasten der Gemeinden, sondern eher zu Gunsten der Gemeinden ausfallen, wenn man sieht, was der Kanton zusätzlich im Bildungswesen, im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen eben den Gemeinden zur Verfügung stellen möchte. Ich appelliere hier nur aufzuzeigen, wir haben Ressourcen. Die einen sagen, wir hätten genug, andere sagen, wir nehmen zu viel ein. Aber genau in diesem Spannungsfeld befinden wir uns.

Und deshalb der Appell: Es ist wichtig, dass wir genau diese Beurteilungen jetzt gut machen. Und nicht an einzelnen Indikatoren losgelöst von einer Gesamtbeurteilung herumschrauben. Ich war froh um das Votum von Grossrat von Ballmoos. Was nicht angesprochen wurde, sind weitere Möglichkeiten, aber es wurde jetzt nicht angesprochen, sonst auch schon. Und das einfach nur ein Stupser und nicht mehr. Und bitte auch keine längere Debatte darüber. Man hat auch noch die Möglichkeit da und dort auch in diesem Rat sich zur Entwicklung der Gemeindestrukturen grundsätzlich zu äussern und ich weiss, das ist ein weiteres Spannungsfeld, das auch dann wieder rege diskutiert werden wird.

Zum Schluss jetzt noch die Beantwortung der Frage: Ja, wir sind am Wirksamkeitsbericht dran. Und der Wirksamkeitsbericht 2020, der erste, der vorgelegt wurde, hat sich vorwiegend mit dem Ressourcenausgleich beschäftigt. Der Fokus, und ich glaube wir haben die Zeichen der Zeit auch schon vor dieser Debatte hier erkannt, der Fokus für den nächsten Wirksamkeitsbericht, der jetzt in Arbeit ist, liegt auf dem Gebirgs- und Schullastenausgleich. Genau hier möchten wir all diese Punkte, die eingebracht wurden, analysieren, versachlichen. Und dann, und das beantwortet dann die Frage von Grossrat

Gort, im Lauf des nächsten Jahres dem Grossen Rat unterbreiten. Ich kann noch nicht sagen, ob am Anfang oder am Ende oder in der Mitte. Aber es ist das Ziel, dass wir nächstes Jahr diesen Wirksamkeitsbericht vorlegen können.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Und wir kommen nun zur Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften. Auch bei diesem Geschäft vertritt Regierungsrat Bühler die Regierung. Ich frage nun Grossrätin Maissen an: Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 712)

Antwort der Regierung

Die finanzielle Ausgangslage des Kantons Graubündens ist solide. Das frei verfügbare Eigenkapital beläuft sich per Ende 2024 auf 927 Millionen Franken. Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 87,7 Millionen Franken ab. Jedoch sind die Ertragsüberschüsse seit dem Rekordwert 2022 (205,6 Mio. Franken) deutlich rückläufig. Auf der Ausgabenseite steigen vor allem die Beiträge an Dritte stark an. Das frei verfügbare Eigenkapital ist bereits für unterschiedliche Aufgaben «reserviert», wie zum Beispiel für das Auffangen der Steuerfussenkung um fünf Prozentpunkte bei den natürlichen Personen ab 2024. Ebenfalls stehen bedeutende finanzielle Herausforderungen an. Dazu zählen vor allem verschiedene Bundesvorlagen, wie insbesondere das Entlastungspaket 2027. Aber auch Lastenverschiebungen von den Gemeinden hin zum Kanton sowie die zweite Etappe der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften werden den Finanzhaushalt belasten. Folglich ist aus Sicht der Regierung vorerst Zurückhaltung betreffend weitere Steuersenkungen angezeigt.

Zu Frage 1: Die starke Zunahme der Gewinnsteuern 2024 gegenüber den Gewinnsteuern 2023 um 12.8 Millionen Franken bzw. 18.73 Prozent ist auf einmalige ausserordentliche Ergebnisse einzelner Steuerpflichtigen zurückzuführen. Nach heutigem Kenntnisstand der Steuerverwaltung des Kantons Graubündens ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Ergebnisse wiederholen werden. Es handelt sich somit nicht um eine nachhaltige Entwicklung.

Zu Frage 2: Gegenwärtig belegt der Kanton Graubündens mit einer effektiven Steuerbelastung für juristische Personen von 14.77 Prozent im schweizweiten Vergleich

den siebzehnten Rang, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass die Bandbreite derjenigen Kantone, welche eine effektive Steuerbelastung zwischen 13 Prozent und 15 Prozent aufweisen, sehr gross ist. 14 Kantone befinden sich in dieser Bandbreite. Mit 14.77 Prozent liegt die Steuerbelastung im Kanton nur leicht über dem schweizerischen Durchschnitt von 14.4 Prozent (Quelle: Das Zürcher Stimmvolk will keine Senkung der Unternehmenssteuern – doch andere Kantone bewegen sich, NZZ Online vom 21.05.2025). Aufgrund der OECD-Mindeststeuer haben einige Kantone ihre Steuersätze insbesondere für Unternehmen mit hohen Gewinnen an 15 Prozent angenähert. Nebst der Steuerbelastung bestimmen zahlreiche weitere Faktoren, wie z. B. verfügbare Gewerbeflächen, Industriezonen und Immobilien, ein Arbeitskräfteangebot, praxisnahe Fachhochschulen, gute Verkehrsanbindung, kantonale Förderinstrumente, etc., die Standortattraktivität. Die Regierung ist vielmehr der Ansicht, dass bei Mitberücksichtigung dieser Faktoren, u.a. der vom Grossen Rat am 3. Dezember 2024 beschlossenen Steuergutschriften als neues Standortförderungsinstrument, der Kanton Graubünden insbesondere gegenüber den Nachbarkantonen seine Attraktivität als Unternehmensstandort gestärkt hat.

Zu Frage 3: Die Regierung erachtet eine wettbewerbsfähige Gewinnbesteuerung als ein wirksames wirtschaftspolitisches Instrument zur Steigerung der Standortattraktivität für Unternehmen. Neben der Gewinnsteuerbelastung ist für neue und wachsende Unternehmen massgebend, dass der Arbeitsmarkt genügend Ressourcen zur Verfügung stellen kann, damit hochwertige Arbeitsplätze besetzt werden können. Die Regierung ist der Ansicht, dass steuerliche Anreize ein Teil eines umfassenderen Standortpakets sind, das auch Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Digitalisierung und Lebensqualität umfasst. Eine Senkung der Gewinnsteuern muss daher stets mit einer nachhaltigen Finanzpolitik und gezielten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Kantons einhergehen.

Zu Frage 4: Die Regierung ist der Meinung, dass im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik vorerst keine Senkung der Gewinnsteuern angezeigt ist.

Maissen: Ich danke der Regierung für die Antwort, bin aber nur teilweise befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Maissen
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Maissen beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Maissen, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Maissen: Gerne mache ich ein paar Ausführungen: Klar ist, dass die Standortattraktivität des Kantons von verschiedenen Faktoren abhängt. Aber wie Kollege Hohl gestern Morgen richtig feststellte, ist die Frage der Steuerbelastung ein wichtiges Instrument, das in der Kompe-

tenz des Grossen Rates liegt. Auch die Regierung erachtet gemäss ihrer Antwort zu Frage drei eine wettbewerbsfähige Gewinnbesteuerung als ein wirksames wirtschaftspolitisches Instrument der Standortattraktivität für Unternehmen. Eine Senkung der Gewinnsteuern müsse daher mit einer nachhaltigen Finanzpolitik, über welche der Kanton Graubünden hoffentlich verfügt, einhergehen. Nur auf Frage vier, was aus Sicht der Regierung vorzukehren sei, damit der Kanton Graubünden bei der Besteuerung von Unternehmen im Steuerwettbewerb in der vorderen Hälfte der Kantone landet, hat die Regierung keine Antwort gegeben. Sondern lediglich festgestellt, dass aus ihrer Sicht vorerst keine Senkung der Gewinnsteuern angezeigt sei. Vielleicht wird der zuständige Regierungsrat diese wichtige Frage noch beantworten und begründen.

Fakt ist, dass der Kanton Graubünden gestern mit der Umsetzung und Erledigung des Auftrags Hohl in zwei Etappen eine steuerliche Entlastung von über 60 Millionen Franken für Familien, Erwerbstätige und Rentner beschlossen hat. So hat der Grosse Rat im Dezember 2024 und in dieser Session die Steuerbelastung der natürlichen Personen gezielt und erheblich gesenkt. Damit liegt der Kanton im interkantonalen Vergleich nun wieder im vordersten Drittel aller Kantone, in den Top Ten. Und das ist gut so. Fakt ist auch, dass der Kanton bei der Steuerbelastung für juristische Personen im schweizweiten Vergleich im letzten Drittel liegt. Dazu kommt, dass alle unsere Nachbarn in der Ostschweiz, Uri, Glarus, St. Gallen, beide Appenzell und Thurgau, eine geringere Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen vorsehen. Der Kanton Graubünden verfügt über hohe freie Eigenmittel und hat in den letzten Jahren ein wachsendes Steuersubstrat verzeichnet. Die Steuereinnahmen sind deutlich gestiegen, was Spielraum für gezielte Steuerentlastungen bei natürlichen Personen, was wir bereits beschlossen haben, und bei den Unternehmen schafft. Und das ohne die finanzielle Stabilität des Kantons zu gefährden. Es wird argumentiert, im Jahre 2020 hätte der Kanton im Zusammenhang mit der OEC-Mindeststeuer die Unternehmenssteuern bereits gesenkt. Im Kanton Graubünden sind von der OEC-Mindeststeuer weniger als zehn Unternehmen direkt betroffen.

Wir müssen im Kanton unseren Fokus auf die KMU legen. Nicht nur, um die Standortattraktivität zu steigern. Sondern auch und besonders, um den ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen ihren Beitrag an die hohen Eigenmittel zurückzugeben. Wie das so schön formuliert wurde, zu viel bezahlte Steuern zurückgeben. So setzen wir ein wichtiges Zeichen. Dies umso mehr, als wir uns in Zeiten von Monsterzöllen und wirtschaftlicher Unsicherheit befinden. Die Thurgauer Regierung hat in diesem Zusammenhang sogar einen Halt bei der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer veranlagt. Entsprechende Überlegungen gibt es auch im Bundesparlament. Wann also ist der richtige Zeitpunkt, die KMU steuerlich zu entlasten, wenn nicht jetzt? Das haben andere Kantone bereits erkannt. So hat seit 2023 Aargau und Luzern die Gewinnsteuern erheblich gesenkt. Und auch in Zürich ist eine kantonale Gewinnsteuersenkung geplant. Zurück zu Graubünden: Bei einer Senkung des Gewinnsteuersatzes um lediglich 2,5 bis 3 Prozent wäre Graubünden im

vordersten Dritten aller Kantone. Eine solche Reduktion des kantonalen Steuersatzes betrifft den Kanton und nicht unmittelbar die Gemeinden. Aufgrund der finanziellen Stabilität des Kantons sollten wir wie bei den natürlichen Personen nun auch bei den juristischen Personen schweizweit in den Top Ten landen und die KMU, die unsere regionale Wirtschaft ausmachen, entlasten und in dieser unsicheren Zeit stärken. Ein entsprechender Auftrag wird zur gegebenen Zeit folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Ich erteile Grossrat Horrer das Wort.

Horrer: Ich möchte jetzt wirklich keine neue Steuerdebatte vom Zaun brechen, wir haben das eigentlich geführt, ich werde mich darum kurzhalten und ich möchte einige Grundlagen und Irrtümer einfach korrigieren, auf denen diese Anfrage und die Intention, KMUs zu entlasten, aufbaut. Erstens, die dynamischen Effekte, die Sie durch Senkung der Gewinnsteuern erzielen, ich habe das bereits gestern ausgeführt und auch an anderer Stelle, die gibt es so nicht, Sie verlieren unter dem Strich, Sie müssen das Wachstum ins Verhältnis zu dem Wachstum setzen, das ohne die Gewinnsteuersenkung passiert wäre, ins Verhältnis zum BIP-Wachstum pro Kopf, ins Verhältnis zur Kursentwicklung des SMI und dann sehen Sie, das Verhältnis stimmt nicht. Die These der dynamischen Effekte, die gibt es so nicht, Graubünden legt drauf. Zweitens, wenn Sie davon sprechen, dass jetzt die juristischen Personen dran sind, Kolleginnen und Kollegen, folgende Rechenbeispiele: Nehmen Sie eine Aktiengesellschaft, satzbestimmender Gewinn eine halbe Million Franken, 2003 real Steuern bezahlt an den Kanton in der Grössenordnung von 50 000 Franken, 2024 würde das noch Steuern ergeben in der Grössenordnung von 17 000 Franken. Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Steuersenkung von über 65 Prozent im genannten Zeitraum. Es ist völlig verfehlt, die Rhetorik an den Tag zu legen, jetzt seien dann die juristischen wieder dran.

Drittens, KMUs haben mit einer Gewinnsteuersenkung für juristische Personen nichts, aber auch gar nichts zu tun. Schauen Sie, wir haben rund 12 000 juristische Personen in der Grössenordnung in diesem Kanton. Über 50 Prozent von diesen juristischen Personen bezahlen keine Gewinnsteuern. Sie können diese gar nicht entlasten mit einer Gewinnsteuersenkung, weil sie die Gewinnsteuern gar nicht bezahlen. Aber über 80 Prozent aller Gewinnsteuern, die der Kanton Graubünden einnimmt, die werden von rund 500 bis 600 Unternehmen bezahlt. Sie entlasten einzig und allein diese. Und wenn Sie von KMU sprechen, müssen Sie auch bedenken, es gibt Einzelunternehmen, die als natürliche Personen organisiert sind. Es gibt juristische Personen, rund 12 000, und es gibt natürliche Personen, auch über 10 000. Wenn Sie von KMU sprechen und die Gewinnsteuern senken wollen und dann alle KMUs ansprechen, ja dann unterliegen Sie einem Grundlagenirrtum, weil Sie einfach die Hälfte der KMU per Definition ausschliessen und die 50 Prozent, die gar keine Gewinnsteuern bezahlen, aber als juristische Personen organisiert

werden, die würden Sie auch ausschliessen. Der Meccano funktioniert so nicht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn die Ungleichheit auf ein erträgliches Mass zurückgegangen ist, sodass aus der resultierenden Ungleichheit keine Ungerechtigkeit mehr abgeleitet werden kann, wenn die Kantonsfinanzen im Lot sind und wenn das Medianeinkommen, die mittlere Bündnerin, die etwa 45 000 Franken versteuert, verglichen mit 2003 auch um 65 Prozent entlastet worden ist und die Kantonsfinanzen im Lot sind, dann ist der Zeitpunkt, wo wir weiter über Entlastungen von juristischen Personen vielleicht diskutieren können. Vorher ist die Forderung fehl am Platz, weil sie nicht gerechtfertigt ist und die erhoffte Wirkung gänzlich verfehlt.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Die Debatte über Steuersenkungen wurde Anfang 2023, als ich neu in diesem Rat hier zu Gast sein durfte als Regierungsrat, lanciert mit der Diskussion über den Auftrag Hohl und es gab immer wieder Themen zu Steuersenkungen, unsere Berechnungen, dann in der Budgetdebatte die Anträge auf Steuerfussenkungen für die natürlichen Personen, wir haben gestern diesen Teil des Auftrags Hohl zu den natürlichen Personen abschliessen können und den Auftrag abschreiben können. In diesem Votum habe ich auch gesagt, dass im Moment unsere Arbeit darin besteht, zu antizipieren, zum einen, was sind die Auswirkungen dieses Beschlusses aus diesem Rat? Zum anderen, was steht uns noch bevor zwischen jetzt und der nächsten Budgetdebatte im Dezember und darüber hinaus? Und ich habe hier angesprochen, im Moment steht die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung im Raum, im Moment steht die Einführung der Individualbesteuerung im Raum, auch hier gab es in der Fragestunde heute Morgen Fragen dazu. Und auf Stufe des Bundes und aufgrund der vielen turbulenten Entwicklungen steht ein Entlastungspaket beim Bund im Raum, welches auch Auswirkungen auf Graubünden haben wird. Und natürlich gilt es immer, das ganze System im Auge zu behalten, sowohl die natürlichen Personen wie auch die juristischen Personen.

Und Grossrätin Maissen hat uns jetzt auch gestupst und gesagt: analysiert. Sie hat ja nur gefragt. Und trotzdem haben wir eigentlich mit der Gewissheit geantwortet, dass wir im Moment diese Senkung nicht als angezeigt erachten, weil wir, bevor wir nicht irgendwie antizipieren können, was in Zukunft jetzt uns wie betreffen wird und wo wir stehen, nicht der Moment ist, um jetzt etwas anzudeuten. Grossrat Horrer hat zudem den Wirkungsgrad zum Teil beleuchtet und aus seiner Sicht die Wirkung auch dargelegt. Auch hier würde ich dann gerne, bevor dass wir einen nächsten Auftrag, also wenn der erteilt wird, werden wir den selbstverständlich entgegennehmen, aber dass der Auftrag in der Priorität, bevor wir nicht wirklich die Grössenordnung kennen, einfach so keinen Sinn macht. Und vielleicht noch ein letztes Wort: Es wurde auch angesprochen, dass mit zweieinhalb Prozentpunkten man wieder im Ranking weiss ich wie

weit nach vorne rücken könnte. Das stimmt ziemlich sicher. Der Punkt ist: Wenn man dann das Substantielle hinter dem Ranking anschaut, ist es dann wirklich auch das, was unseren KMUs wirklich unter den Nägeln brennt, dass wir sagen können, wir sind auf Rang 7, statt auf Rang 13 oder 14 oder 17? Ich denke, wichtig ist, dass wir als Ganzes für die Standortattraktivität ein abgerundetes System miteinander entwickeln.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden. Regierungsrat Bühler vertritt die Regierung auch bei diesem Geschäft. Ich frage nun Grossrätin Müller an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden (Erstunterzeichnerin Müller) (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 716)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Kanton verfolgt die Entwicklungen auf internationaler Stufe und auf Bundesebene aufmerksam. Obwohl (internationale) Best Practices und Empfehlungen nicht bindend sind, wurden und werden sie bei der Weiterentwicklung des Schutzes von Whistleblowing in Graubünden berücksichtigt. Dies zeigt sich daran, dass es auf kantonaler Ebene mehrere Mechanismen im Zusammenhang mit Whistleblowing gibt:

Für Missstände im Beschaffungswesen sieht das kantonale Beschaffungsrecht eine Meldestelle vor, die alle Personen kontaktieren können. Das Personalrecht schützt Mitarbeitende des Kantons, die in gutem Glauben und guten Treuen Missstände melden. Ihnen steht dafür die Meldestelle für Missstände im Personalbereich zur Verfügung. Beide kantonale Meldestellen sind unabhängig und extern. Sie nehmen auch anonyme Meldungen entgegen. Missstände können darüber hinaus auch der zuständigen kantonalen Dienststelle oder deren jeweiligen Aufsichtsbehörde gemeldet werden (vgl. Antwort auf die Frage Perl betreffend Meldung von Missständen, GRP 1 I 2023/2024, S. 110). Weitere Mechanismen gibt es beispielsweise im Gesundheitsbereich (vgl. Antwort auf die Frage Rutishauser betreffend Einrichtung einer Ombuds- und Whistleblowingstelle für das Gesundheitswesen, GRP 5 I 2024/2025, S. 822 f.).

Das Thema Whistleblowing hat im Kanton Graubünden punktuell grosse öffentliche Aufmerksamkeit erregt. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass es übers Ganze betrachtet wenig Vorkommnisse gibt und die bestehenden Mechanismen funktionieren.

Zu Frage 2: Whistleblowing betrifft verschiedene Rechtsbereiche, insbesondere das Arbeits-, Gesellschafts- und Strafrecht sowie den Datenschutz (siehe Botschaft über die Teilrevision des Obligationenrechts [Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Ar-

beitsplatz], BBl 2013 9513, S. 9523 ff.). Für diese Rechtsbereiche ist grösstenteils der Bund allein zuständig. Die Bundesversammlung hat es jedoch wiederholt abgelehnt, gesetzgeberisch tätig zu werden (Ablehnung der Motion Noser, 23.3844, OECD-Antikorruptionskonvention. Verschärfung der nationalen Umsetzung, im Jahr 2024; Nichteintreten auf die erwähnte Teilrevision des Obligationenrechts im Jahr 2020). Vor diesem Hintergrund ist auf kantonaler Ebene eine Verbesserung des Schutzes von Whistleblowing – insbesondere in der Privatwirtschaft – nicht wirksam möglich. Die im Bundesrecht angelegten Rechtsunsicherheiten liessen sich nicht beseitigen.

Zu Frage 3: Verursachen die Gemeinwesen im Kanton Graubünden erwiesenermassen Schäden, haften sie gemäss Staatshaftungsrecht (vgl. Regierungsbeschluss [betreffend Prüfung der Entschädigungsforderungen von Adam Quadroni] vom 28. Januar 2025 [Prot. Nr. 44/2025], S. 4 ff.). Eine spezialgesetzliche Grundlage für die Leistung einer (freiwilligen) Entschädigung an eine hinweisgebende Person, die im Interesse des Kantons gehandelt hat, besteht im kantonalen Recht nicht. Im Gegensatz dazu gibt es im EU-Recht die Whistleblower-Richtlinie 2019/1937, die auch Bestimmungen zu unterstützenden Massnahmen (wie Prozesskostenhilfe) für den Hinweisgeber enthält und die Mitgliedstaaten anweist, im nationalen Recht Massnahmen zum Schutz vor Repressalien vorzusehen.

Auch in der Schweiz müsste eine solche Regelung auf nationaler Ebene geschaffen werden, da die zu regelnden Bereiche wie Beweislast oder Schadenersatz das Zivilrecht und das Zivilprozessrecht betreffen. Für diese Rechtsgebiete ist der Bund zuständig. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wäre zudem mit komplexen rechtlichen und finanziellen Fragen verbunden (Voraussetzungen, Kriterien für Schadensbemessung, Berücksichtigung immaterieller Schäden, nicht-monetäre Massnahmen, Abgrenzung zu bestehenden Rechtsbehelfen, etc.). Gerade auch um damit verbundene Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, wäre eine schweizweite Lösung nötig. Es ist daher weder möglich noch sinnvoll, auf kantonaler Ebene eine umfassende Regelung für Entschädigungen an hinweisgebende Personen zu schaffen. Der Bund lehnt dies bisher jedoch ab (vgl. Antwort auf Frage 2).

Müller: Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung, wünsche keine Diskussion, würde aber gerne die vier Minuten nutzen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können sprechen.

Müller: Ich bin teilweise befriedigt, habe ich gesagt, mit der Antwort der Regierung, aber ich bin nicht zufrieden mit der Gesamtsituation. Whistleblowerinnen und Whistleblower leisten einen zentralen Beitrag für unsere Demokratie. Sie bringen ans Licht, was sonst verborgen bleibt: Korruption, Machtmissbrauch, Missstände in der Verwaltung oder in der Wirtschaft. Sie handeln im öffentlichen Interesse, setzen sich dabei häufig einem grossen Risiko, einem persönlichen Risiko, aus, beruflich, sozial oder eben auch psychisch. Dass die Schweiz

hier seit Jahren keine Fortschritte macht, ist enttäuschend. Und um es deutlich zu sagen, für mich grenzt es, zumindest auf Bundesebene, an Politikversagen. Die Bundesversammlung hat mehrfach Reformen abgelehnt, zuletzt trotz internationalem Druck der OECD und anderen Organisationen. Und die Antwort der Regierung verweist primär eben auch auf dieses Bundesrecht. Ja, zentrale Rechtsbereiche wie das Arbeitsrecht oder Zivilrecht, das ist tatsächlich Bundeskompetenz. Ich finde es trotzdem schade daraus zu folgern, dass nichts möglich ist oder nichts sinnvoll darüber hinaus, was wir bereits jetzt haben. Es greift für mich ein bisschen zu kurz. Weil eine Pioniertat, in welcher Form auch immer, muss nicht zwingend ein Verstoß gegen das Bundesrecht sein. Was fehlt, meiner Ansicht nach, ist hier ein klarer politischer Wille, wie gesagt nicht nur im Kanton, sondern den Schutz von entsprechendem Hinweisgebenden einzusetzen. Ich bitte die Regierung wirklich, darüber nachzudenken, jetzt gemäss der Antwort, die sie gegeben hat, sich auf Bundesebene, oder auf Bundesebene eventuell vorstellig zu werden und sich für eine schweizweite klare gesetzliche Grundlage zum Schutz von Whistleblowern einzusetzen, inklusive Repressalienschutz und allfällige Unterstützungsmechanismen. Und ich erhoffe mir weiter, dass das Thema auch bezüglich des kantonalen Rechts nicht aus den Augen gelassen wird, sobald sich zeigt, dass kantonale Massnahmen, sei dies aufgrund von neuem Bundesrecht, Bewegungen in anderen Kantonen oder sonstigen neuen Möglichkeiten, machbar werden, dass diese dann auch geprüft werden. Ich glaube, Whistleblowerinnen und Whistleblower verdienen nicht nur symbolischen Dank. Sie brauchen Schutz, Sicherheit und eine funktionierende Struktur, die sie ernst nimmt.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir bereits zur nächsten Anfrage, die Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden. Regierungsrat Bühler vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossrat Rauch an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden (Erstunterzeichner Rauch)
(Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 714)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Im von der Fraktionsanfrage zitierten SRF-Bericht steht, dass ein seriöser Vergleich der kantonalen Verwaltungen anhand der Vollzeitstellen pro 1000 Einwohner schwierig ist. Im SRF-Bericht werden die Kantone einschliesslich ihrer Gemeinden verglichen, weil sich die Aufgabenteilung von Kanton zu Kanton unterscheidet. Zudem kann sich auch der Umfang der Leistungen, die durch den Staat erbracht werden, von Kanton zu Kanton unterscheiden. Es gibt Kantone, die bestimmte Leistungen durch andere Kantone erbringen lassen,

oder sie profitieren von der Nähe zu anderen Kantonen, deren Leistungen sie direkt beanspruchen. Diese werden dann wiederum finanziell abgegolten, was jedoch nicht im Personalaufwand und auch nicht bei der Vergabe an Externe (vgl. Frage 4) ersichtlich ist. Durch Dritte finanzierte Stellen sind vollumfänglich sowohl im Beschäftigungsumfang als auch im Personalaufwand enthalten, führen aber netto nicht zu einer Mehrbelastung des Kantonshaushalts. Unter diesen (nicht abschliessenden) Vorbehalten der Vergleichbarkeit lässt sich Folgendes feststellen: Das durchschnittliche jährliche Wachstum des Personalaufwands war im Kanton Graubünden einschliesslich seiner Gemeinden in den fünf Jahren bis 2022 tiefer als dasjenige aller Kantone, wie die aktuell zur Verfügung stehenden Daten der Eidgenössischen Finanzverwaltung zeigen.

Zu Frage 2: Der Personalaufwand der kantonalen Verwaltung wird über den vom Grossen Rat beschlossenen finanzpolitischen Richtwertwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme gesteuert. Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre 2025 bis 2028 real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. Der Grosse Rat legt den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 alle vier Jahre fest. Innerhalb dieser Vierjahresperiode beantragt die Regierung dem Grossen Rat jährlich im Budget die Mittel für die Stellenbewirtschaftung im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6.

Zu Frage 3: Seit dem 2020 eingereichten Fraktionsauftrag der BDP betreffend «Stellenschaffungsstopp» werden die neu zu schaffenden Stellen von den Dienststellen kategorisiert. Die dafür verwendeten Kategorien orientieren sich an der Beeinflussbarkeit durch die Regierung. Beispielsweise kann die Kategorie «Neue durch den Bund oder Kanton gesetzlich geforderte Aufgabenerfüllung» kaum durch die Regierung beeinflusst werden, während die Beeinflussbarkeit bei der Kategorie «Leistungsausbau, um erhöhten Ansprüchen von Politik und Gesellschaft gerecht zu werden» deutlich höher ist. Die Regierung beschliesst auf Basis einer Priorisierung durch die Departemente die Stellen im Rahmen des Budgetprozesses, um die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertwerts Nr. 6 sicherzustellen. Dabei berücksichtigt sie deren Kategorisierung.

Zu Frage 4: Der kantonale Vergleich bei der Vergabe von Aufträgen und Mandaten an externe Berater muss ebenfalls unter den bei Frage 1 aufgeführten Vorbehalten erfolgen. Die Aufwandposition «Dienstleistungen und Honorare» ist gemäss den Daten der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Kanton Graubünden einschliesslich seiner Gemeinden in den fünf Jahren bis 2022 etwas stärker gewachsen als das Total aller Kantone. Das Mittelvolumen, das den Departementen, der Standeskanzlei und den Dienststellen für eigenes Personal sowie für Aufträge an Dritte zur Verfügung steht, steuert der Grosse Rat über das Budget. Die Globalbudgets geben den jeweiligen maximalen Ausgabenrahmen vor. Diese Mittelvorgaben beeinflussen entscheidend die Frage nach Eigenleistung oder Fremdleistung. In welchem Umfang

Aufträge an Dritte erteilt werden können, entscheidet letztlich der Grosse Rat.

Zu Frage 5: Der Personalaufwand ist kein Selbstzweck, sondern stets auf die Erfüllung der von Politik und Bevölkerung geforderten Aufgaben ausgerichtet. Die Regierung legt in Botschaften zu Gesetzesvorlagen bzw. -revisionen deren finanziellen und personellen Auswirkungen dar. Im Anhang der Budgetbotschaften werden die Stellenschaffungen ausgewiesen, unter Angabe des Umfangs in Vollzeitstellen, des Frankenbetrags und der Richtwertrelevanz. Die Zuteilung der vom finanzpolitischen Richtwertwert Nr. 6 bewilligten Lohnsumme erfolgt in einem klar definierten, einheitlichen Prozess, so dass die unterschiedlichen Stellenanträge gegeneinander priorisiert werden können. Dieser Prozess hat sich bewährt.

Rauch: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht befriedigt und verlange die Diskussion.

Antrag Rauch
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Rauch beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Rauch, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rauch: Sie haben gesehen, der Kanton Graubünden schneidet in allen möglichen Vergleichen schlechter ab als die meisten anderen vergleichbaren Kantone. Jetzt ist klar, Vergleiche sind nicht einfach, wenn man aber fast überall und bei völlig unterschiedlichen Untersuchungen schlecht abschneidet, dann läuft etwas nicht ganz richtig. Vielleicht wäre dann eine Kurskorrektur nicht ganz falsch. Einmal hinterfragen, ob wir vielleicht doch zu viele Stellen geschaffen haben in den letzten Jahren, würde sicher nicht schaden. Ich bin zu 100 Prozent überzeugt, dass in so einem Fall die Privatwirtschaft schon lange die Situation im Detail analysiert hätte. Aber ja, die Regierung sieht das anders als ich. Ich könnte hier einige Beispiele nennen, welche aufzeigen, dass wir einfach eine, ich drücke mal milde aus, leicht aufgeblähte Verwaltung haben. Wir haben gestern einige Beispiele aus der Richtplanung gehört, welche in diese Richtung gehen. Und wenn man die aufgeblähte Verwaltung kritisiert, dann geht es weniger um die Arbeitsweise der Mitarbeiter, sondern vielmehr um die fehlende effiziente und straffe Führung. Die Mitarbeiter selber machen ihren Job tipp topp, da will ich niemanden kritisieren. Aber sie haben meiner Meinung nach einfach zu viel frei verfügbare Zeit für Unnötiges. Und ich nenne einfach ein paar Beispiele: Unnötige Statistiken, Umfragen, sinnlose Regelungen, ärgerliche nicht vorgeschriebene Vorprüfungen, unnötige Vollzugshilfen, welche oft später als verbindlich betrachtet werden, obwohl die nie durch ein politisches Gremium bewilligt wurden. Oder sie führen Kontrollen ein, welche absolut nicht zur Aufgabe der Ämter gehören.

Die Verwaltung verlässt so meiner Meinung nach immer mehr die Rolle des Dienstleisters und übernimmt die Rolle des Kontrolleurs und Verhinderers. Dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen etwas zu viel Reservespeck in der Verwaltung haben, hat vermutlich auch damit zu tun, dass wir noch keine Sparprogramme durchlaufen mussten. Oder man könnte es auch sagen einfach, weil wir mit zu viel eingenommenen Steuern die Kassen des Kantons füllen. Der Druck zur Effizienz ist noch nicht da. Nun, ich muss der Regierung trotz aller Kritik in vielen Punkten recht geben, es ist in der Tat so, dass wir hier, dass wir hier im Saal die Stellenzunahmen anlässlich der Budgetdebatte jährlich genehmigen. Wenn auch fast immer gegen den Willen der SVP. Ja, liebe Regierung, Sie haben recht, wir hier im Saal sind sozusagen das schwächste Glied der Kette. Aber es wäre auch nicht verboten, wenn die Regierung uns einmal ein Budget präsentieren würde, welches den vollen Richtwert nicht ausschöpfen würde oder vielleicht sogar mal eine Stellenreduktion vorsieht. Dies habe ich leider bisher vermisst. Agieren statt reagieren ist wichtig, dies scheint auch nötig zu sein. Wenn ich aus dem Budget 2025 zitiere, dann steht es dort: «Der Eigenkapitalabbau wird jedoch nicht ausreichen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Es gilt deshalb bei allen kantonalen Geschäften mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen Mass zu halten». Halten wir Mass? Eine frühzeitige Reduktion der Vollzeitstellen oder ein Stellenausbaustopp tut nicht so weh. Unter Spardruck Stellen abbauen zu müssen hingegen tut weh. Und glauben Sie mir, über ein bisschen weniger sinnlose Bürokratie aus Chur würden sich viele Bürgerinnen und Bürger freuen, ich auch darunter.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrat Kappeler das Wort.

Kappeler: Die Fraktionsanfrage der SVP suggeriert basierend auf einem Bericht von SRF, dass die Zunahme der Stellen in der Kantonalen Verwaltung im interkantonalen Vergleich überproportional ist. Die Regierung antwortet dann, ja, Kantone sind schwer zu vergleichen, eigentlich auch nicht zu vergleichen, die Leistungsaufträge sind zu unterschiedlich. Kommt dann aber doch nach einigen Korrekturen zum Schluss, dass der Kanton Graubünden, dass das Wachstum im Personalbestand im interkantonalen Vergleich ja unterdurchschnittlich ist, sogar spitze ist. Basierend auf einem wie auch immer ermittelten Fünfjahresmittel, man hätte auch zehn Jahre oder zwei Jahre nehmen können, was auch immer. Die Regierung weist darauf hin, dass es ja von uns einen finanzpolitischen Richtwert Nummer sechs gibt. Die Gesamtlohnsumme, welche wir ja alle vier Jahre einmal festlegen. Und die Regierung erwähnt auch, dass sie neu zu schaffende Stellen kategorisiert respektive priorisiert. Das ist alles gut. Die Regierung weist auch darauf hin, dass letztlich nur sie und die Verwaltung letztlich nur die Aufgaben erbringen, welche wir, die Politik und auch die Gesellschaft, verlangen. Da sind wir natürlich angesprochen, in diesem Rat ist öfters ein Thema, müssen wir die Verwaltung stets mit neuen runden Tischen, stets mit neuen Aufgaben, stets mit neuen Vertretungen in den

Regionen usw. beauftragen, das führt natürlich alles zu einer Personalaufstockung.

Ich denke aber, es hat vielleicht schon etwas, die Vermutung der SVP, dass Verwaltungen dazu neigen, dass sie tendenziell grösser werden und stärker werden. Weil umsonst findet man ja nicht Art. 78 in der Kantonsverfassung, welcher verlangt, dass öffentliche Aufgaben periodisch auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit überprüft werden. Also das steht in der Kantonsverfassung. Und man kann nun zu Recht sagen, ja das hat ja die Regierung gemacht, 2019 hat sie die letzte ALÜ, die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angeordnet. Wurde dann wegen Corona unterbrochen und ich gehe davon aus, den Bericht erstellt im 2023, bin aber nicht sicher, weil auf keinem der Dokumente auf der Homepage der Regierung steht ein Datum. Aber ich gehe davon aus 2023. Und die Regierung und die Verwaltung haben gut gearbeitet. Sie haben fast 200 Massnahmen aufgelistet und haben dann diskutiert, was man umsetzen könnte und was etwas bringt. Allerdings sind sämtliche Massnahmen ausgerichtet auf Optimierung des bestehenden Systems. Und eine eigentliche Infragestellung der Aufgaben wurde eigentlich mit ein, zwei Ausnahmen damals nicht beantwortet. Ja, aber kann ja auch nicht. Man kann ja die Verwaltung nicht fragen, wollt ihr euch selbst hinterfragen? Seid ihr möglicherweise überflüssig? Das ist von der Übungsanlage gar nicht zu erwarten und logisch. Und von dem her denke ich, dass ein externer Blick da vielleicht schon helfen könnte. Und in diesem Zusammenhang: Die GPK könnte es ja als ihre Aufgabe betrachten zu beurteilen, ob die Verwaltung oder gewisse Abteilungen oder Bereiche tatsächlich überdimensioniert sind, so wie die Vermutung der SVP das suggeriert. Und in diesem Sinne möchte ich, habe ja kein Recht dazu, aber der GPK nahelegen: Beschäftigen Sie sich mit dem Thema, welches mit der Fraktionsanfrage der SVP angestossen wurde.

Hofmann: Ich bin sehr froh über den gemässigten Ton von Kollege Rauch bei seinem Votum, weil ich hatte schon den Verdacht, dass die SVP-Anfrage auf der Fantasie beruht, wie Elon Musk mit der Kettensäge durch die Verwaltung zu gehen. Aber trotzdem muss ich sagen: So nicht. Es wurde schon zweimal gesagt, es gibt eine Deckelung der Gesamtlohnsumme in unseren Finanzrichtlinien. Das ist ein Automatismus, der überhaupt nicht bestritten ist. Ausserdem wird die einprozentige Lohnsummenausschöpfung gar nie wirklich ausgeschöpft, wie es möglich wäre. Es gab mehrere Jahre, in denen das nicht der Fall war. Der zweite Punkt: Wenn sie je in der kantonalen Verwaltung gearbeitet haben, dann wissen sie, dass es praktisch unmöglich ist, neue Stellen zu schaffen. Es ist ein wahres Gemetzel unter den Departementen, wer wie viele Stellenprozente überhaupt zur Verfügung erhält. Das ist sehr unschön und es braucht sehr viel Energie, um damit zu leben. Ausserdem finde ich das Wort schlank einfach falsch gewählt. Es geht um Effizienz in einer Verwaltung, nicht um die Schlankheit. Und dann möchte ich Herrn Rauch auch noch darauf aufmerksam machen, dass seine Anfrage zwar eine schöne Fleissarbeit ist, aber diese Anfrage ihrer Fraktion ist einfach einmal mehr die Bewirtschaftung eines einzi-

gen Themas, nämlich das Schlechtmachen unserer Verwaltung und unserer Institutionen. Und dagegen möchte ich mich verwahren und schliesse mich den Worten von Regierungspräsident Marcus Caduff von gestern später Nachmittag an.

Metzger: Ich danke den Voten von den Grossratskollegen Rauch und Kappeler und an die ehemalige Ständespräsidentin gerichtet: Es ist eben Aufgabe des Parlaments von Verfassungen wegen kritisch zu sein gegenüber der Verwaltung. Und wenn da pointierte Worte fallen, das haben wir auch gestern von Grossratskollegen aus Ihrer Fraktion gehört, dann darf das so sein, das hat dann manchmal auch Wirkung. Ich frage mich, ergänzend zu den Voten von Herrn Kappeler und Grossratskollege Rauch: Ist die Verwaltung selbst überhaupt in der Lage, Bürokratiekritik anzugehen? Das ist doch eine Frage. Die Verwaltung hat teilweise Instrumente und Strategien, um Bürokratie zu reduzieren. Allerdings, und das zeigen jahrzehntelange Erfahrungen, ist doch das so, dass Veränderungen oft zäh verlaufen. Konstruktive Kritik kann also einfordern, dass amtliche Stellen aktiv und selbstkritisch mit Bürokratie umgehen und Reformen antreiben. Es braucht aber auch politischen Willen und eine eingebundene Führung. Und das ist Führungsaufgabe. Doch eine Frage bleibt: Ist die Verwaltung wirklich in der Lage, das Problem selbst anzugehen? Es stimmt, unsere Behörden haben diese Koordinationsgremien. Abläufe haben sie digitalisiert und periodische Aufgabenüberprüfungen eingeführt. Das zeigt, der Wille wäre grundsätzlich vorhanden. Trotzdem wird deutlich, dass tiefgreifende Veränderungen oft auf institutionelle Trägheit und einen eingeschränkten Lärm- und Gestaltungsspielraum stossen. Auch hier im Parlament. Manche Routinen sind festgefahren. Kritik wird bisweilen als Angriff gewertet, haben wir gerade soeben gehört, anstatt als Impuls zur Verbesserung. Damit Verwaltung nur zur echten Reform fähig ist, braucht es Führung, mehr Eigeninitiative und den Mut, sich selbst kritisch zu hinterfragen. Notfalls auch gewohnte Abläufe grundlegend neu zu denken. Nachhaltigen Bürokratieabbau erreichen wir nur gemeinsam mit klarem politischem Vorgehen, konstruktiver Kritik und einer Verwaltung, die den Willen zur Veränderung mit echtem Engagement umsetzt.

Grass: Frau Alt-Ständespräsidentin, Sie werfen der SVP vor, so geht das nicht. Ich sage Ihnen, so geht das nicht, wie Sie hier argumentieren. Ich frage mich auch, haben Sie die Anfrage überhaupt gelesen? Wir stellen nicht die Verwaltung in ein schlechtes Licht. Wir fordern die Regierung auf, zu überprüfen, wo es Möglichkeiten gibt, den Verwaltungsapparat zu entlasten. Und dann werfen Sie uns vor, wir würden da vorgehen wie Elon Musk mit der Kettensäge. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wenn wir das tun wollten, dann hätten wir hier einen Auftrag eingereicht und einen massiven Abbau der Verwaltung und Kürzung von Stellenprozente bei der Verwaltung gefordert. Und wir machen hier in keinem, in keinem Wort erwähnen wir hier ein schlechtes Arbeiten der Verwaltung oder machen ein Bashing gegen die Verwaltung. Das ist einfach nicht wahr. Lesen Sie die Anfrage noch einmal durch.

Standespräsidentin Favre Accola: Falls es keine weiteren Wordmeldungen aus dem Rat gibt, würde ich nun das Wort Regierungsrat Bühler erteilen.

Regierungsrat Bühler: Ich danke Ihnen für diese Debatte. Meiner Meinung nach sind ausserhalb der beantworteten Fragen keine wirklich neuen Fragen an die Regierung gelangt, ausser vielleicht eine von Grossrat Metzger. Die werde ich gleich beantworten. Ich möchte mich jetzt auch nicht einlassen auf die Diskussion, wie sehr die Regierung, die Verwaltungsführungspersonen, ihre Arbeit nicht wahrnehmen würden, weil ich denke, es gibt genug einfach sachliche und ablauftechnische Fakten, die aufzeigen, jeden Tag, wenn man eine Frage hat, in jeder Session, bei jeder Kommissionssitzung, wie wir es machen, wir weisen das aus. Und ich freue mich eigentlich jedes Mal, wenn am Schluss einer Gesetzesvorlage oder nach einer Kommissionssitzung der Dank von Ihnen allen oder von den Verantwortlichen an diejenigen, die mitgearbeitet haben, kommt und sagt, wir hätten gut zusammengearbeitet. Für mich ist das eine Diskrepanz zwischen dem, was, wenn es jemals zum Thema kommt und man hier eine Positionierung sucht und dann, wenn wir wirklich zusammenarbeiten und das eben sehr gut und konstruktiv verläuft.

Dann vielleicht ein zweiter Gedanke noch: Wir können über eine aufgeblähte Verwaltung, wir können über Statistiken von SRF oder über andere Zahlen, die wir jetzt ins Feld geführt haben, herumdiskutieren. Auf den Tisch kommt, dass die Vergleichbarkeit extrem schwierig ist, dass die Umstände schwierig sind, wir sind ganz anders organisiert als andere Kantone. Ob das wirklich sinnvoll ist, so das anzupacken, ist wiederum die Frage. Sondern, ob es vielleicht eine Führungsfrage ist, auch das wurde angesprochen, aber ab der Legislative durch alle Institutionen und Instanzen hindurch. Wenn wir schauen, wie sich der Kanton Graubünden entwickelt hat, was die Bedürfnisse sind, was auch die Erwartungen der Bevölkerungen sind, was der Staat abzudecken hat, wenn wir nur schon schauen, wie viel mehr wir an Leistungen für Dritte zu erbringen haben, wenn wir einfach jetzt platte Zahlen anschauen, über 1 Milliarde Transferbeiträge, und man dann sieht, wie sich das Personalbudget entwickelt, auch dann können wir eine Diskussion führen. Ist das wirklich die richtige Diskussion, die wir führen?

Wir können über Ausgaben und Einnahmen sprechen. Fakt ist, man hat im Verhältnis zum Mehrvolumen der Aufgaben, die vom Bund, aus diesem Rat möglicherweise auch, da und dort einmal aus der Verwaltung selbst, da gilt es hinzuschauen, geschaffen wurden, nicht im gleichen Mass, diese Verwaltung aufwachsen lassen. Und deshalb nehme ich gerne die Frage von Grossrat Metzger auf und sage, okay, lassen wir extern draufschauen. Sind wir wirklich überalimentiert und was machen wir dann? Und wenn jetzt aber herauskäme, dass man, wenn man die ganze Fülle anschaut und die Erwartung, dass wir vielleicht sogar unteralimentiert sind, was machen wir dann?

Ich lasse diese Fragen so im Raum stehen und wünsche Ihnen, ich denke, guten Appetit.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich entlasse Sie nun in die Mittagspause und wünsche Ihnen allen ein Guete.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort